



Festsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlung in der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 29. April 2015 den Hebesatz der Gewerbesteuer auf 450 % ab dem Kalenderjahr **2016** festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Vorauszahlungsbescheiden zur Gewerbesteuer für das Kalenderjahr **2023** verzichtet wird.

Für alle diejenigen Gewerbesteuerschuldner, deren Bemessungsgrundlagen für die Vorauszahlungen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung die Gewerbesteuvorauszahlung für das Kalenderjahr **2023** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Gewerbesteuer-Vorauszahlung **2023** wird nach § 19 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz (GewStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) – in der derzeit gültigen Fassung – mit den in den zuletzt erteilten Vorauszahlungsbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Werden Vorauszahlungsbescheide zur Gewerbesteuer für das Kalenderjahr **2023** erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollte sich die Steuerpflicht für Gewerbesteuervorauszahlungen neu begründen, der Gewerbesteuerschuldner wechseln oder sich die Besteuerungsgrundlagen für die Gewerbesteuervorauszahlungen ändern, werden durch die Stadt Dessau-Roßlau Änderungsbescheide zur Gewerbesteuer-Vorauszahlung erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau einzulegen.

Wird ein Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Dessau-Roßlau, den 16.11.2022

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 29. April 2015 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 350 % und der Grundsteuer B auf 495 % ab dem Kalenderjahr **2016** festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr **2023** verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge/Ersatzbemessungsgrundlage) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr **2023** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer **2023** wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 EUR nicht übersteigen, werden zum 15. August 2023 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 EUR werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig. Werden Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr **2023** erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei der Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Stadt Dessau-Roßlau Grundsteueränderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau einzulegen.

Wird ein Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Dessau-Roßlau, den 16.11.2022

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister



Festsetzung der Hundesteuer in der Stadt Dessau- Roßlau für das Jahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 27.10.2010 die jährlichen Hundesteuerbeträge **ab** dem Kalenderjahr **2011** festgesetzt.

Die jährliche Hundesteuer beträgt:

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| a) für den ersten Hund | 90,00 EUR |
| b) für den zweiten Hund | 180,00 EUR |
| c) für jeden weiteren Hund | 192,00 EUR |
| d) für jeden Kampfhund | 700,00 EUR |
| e) für jeden gefährlichen Hund | 700,00 EUR. |

Gegenüber dem Kalenderjahr 2011 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr **2023** verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundesteuerschuldner, deren Hundesteuerberechnungsgrundlagen und der Hundesteuerbetrag sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung die Hundesteuer für das Kalenderjahr **2023** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Hundesteuer **2023** wird mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Halbjahresbeträgen jeweils am 15. Februar und 15. August 2023 fällig.

Wurden für besondere Härtefälle davon abweichende Fälligkeitstermine bestimmt, wird die Hundesteuer zu den im letzten Steuerbescheid abweichend festgelegten Fälligkeitsterminen fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 4 Abs. 7 Hundesteuersatzung vom 29.11.2007 einschließlich der 1. Änderung vom 08.11.2010, der 2. Änderung vom 09.12.2014 und der 3. Änderung vom 30.07.2020 Gebrauch gemacht haben, wird die Hundesteuer **2023** in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig.

Werden Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr **2023** erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollte sich die Hundesteuerpflicht neu begründen, der Hundesteuerschuldner wechseln oder sich die Hundesteuerberechnungsgrundlagen ändern, werden nach § 12 Abs. 2 KAG LSA durch die Stadt Dessau-Roßlau Änderungsbescheide erlassen. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, einzulegen.

Wird ein Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Dessau-Roßlau, den 16.11.2022

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 07.12.2022

Wahl des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters ab 01.01.2023

Vorlage: BV/376/2022/I-OB

Wahl des zweiten Vertreters des Oberbürgermeisters ab 01.01.2023

Vorlage: BV/377/2022/I-OB

Wahl des dritten und vierten Vertreters des Oberbürgermeisters ab 01.01.2023

Vorlage: BV/378/2022/I-OB

Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 und Folgejahre

Vorlage: BV/343/2022/II-20

Haushaltssatzung 2023, Haushaltsplan 2023, Stellenplan 2023

Vorlage: BV/342/2022/II-20

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage: BV/404/2022/I-07

Änderung der Konzessionsverträge (Beschlusspunkte 1 bis 6) durch Abschluss von Nachtragsvereinbarungen

Vorlage: BV/416/2022/I-30

Abschluss eines Fernwärme-Gestattungsvertrages für den Stadtteil Roßlau

Vorlage: BV/417/2022/I-30

Durchführung eines Widerspruchsverfahrens

Vorlage: BV/420/2022/I-30

Eintrittspreise und Entgelte für den Tierpark Dessau / Lehrpark für Tier- und Pflanzenkunde

Vorlage: BV/338/2022/I-41

Fortführung des "Förderprogramms zur Ansiedlung junger Familien" in Dessau-Roßlau im Bereich Versorgung mit Bauland

Vorlage: BV/083/2022/I-80

Bewirtschaftung der Sporthalle der Sekundarschule „An der Biethel“

Vorlage: OR/001/2022/OR Ross

Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt Personalprüfung durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt vom 29.11.2021

Vorlage: BV/330/2022/II

Risikoanalyse mit Brandschutzbedarfsplan der Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage: BV/259/2022/II-37

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtpflege

Vorlage: BV/395/2022/II-EB



Neufassung der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: BV/241/2022/III-66

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre
2023 bis 2025
Vorlage: BV/354/2022/II-EB

3. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: BV/355/2022/II-EB

2. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses STARK III
zur Allgemeinen und Energetischen Sanierung des Hortes
"Waldwichte", Fliederweg 10 einschließlich der Außenanla-
gen und Ausstattung
Vorlage: BV/383/2022/II-DKT

3. Novellierung des Maßnahmebeschlusses im Rahmen
STARK III zur allgemeinen und energetischen Sanierung der
Kita "Bremer Stadtmusikanten"
Vorlage: BV/384/2022/II-DKT

Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Anhaltisches The-
ater Dessau
Vorlage: BV/392/2022/II-ATD

Ausweisung von Fördergebieten der Städtebauförderung
Vorlage: BV/388/2022/III-61

Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregi-
on Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ – Stellungnahme der Stadt
Dessau-Roßlau zur Flächenkulisse der Windenergiegebiete
Vorlage: BV/387/2022/III-61

Änderungsbebauungsplan Nr. 101 D/D1-B "Gewerbegebiet
Dessau-Mitte, Teilgebiet D/D1 - Fachmarktzentrum Mannhei-
mer Straße – Teilplan B" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/352/2022/III-61

Bodenordnungsverfahren Bornum – Gemeindegrenzän-
derung
Vorlage: BV/165/2022/III-66

Streetzer Brücke 2. Bauabschnitt Lückenschluss – Maßnahme-
beschluss –
Vorlage: BV/368/2022/III-66

Mitgliedschaft in Gewässerunterhaltungsverbänden
Vorlage: BV/407/2022/III-66

Änderung der Satzung der Volkshochschule der Stadt Des-
sau-Roßlau
Vorlage: BV/309/2022/V-40

Aufhebung der Satzung für die Stadtbildstelle der Stadt Des-
sau-Roßlau einschließlich der Kostensatzung zum 01.01.2023
Vorlage: BV/353/2022/V-40

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im De-
ckungskreis 5912 - Leistungen nach dem SGB II, SGB XII,
AsylbLG u.a.
Vorlage: BV/347/2022/V-50

Anpassung der Angemessenheitswerte für die Bruttokalt-
miete und Beurteilung der Angemessenheit von Heizkosten
gem. § 22 Sozialgesetzbuch II. Buch (SGBII) und § 35 Absatz 1
Satz 1 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
Vorlage: BV/317/2022/V-50

Aufhebung des Maßnahmebeschlusses zur energetischen
und allgemeinen Sanierung der Kindertageseinrichtungen
"Wirbelwind 1+2" des Behindertenverbandes Dessau e. V.
Vorlage: BV/148/2022/V-51

Wirtschaftsplan 2023 des Städtischen Klinikums Dessau
Vorlage: BV/335/2022/V-SKD

3. Aktualisierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses zur Er-
richtung eines Ersatzneubaus der Betriebskindereinrichtung
Vorlage: BV/357/2022/V-SKD

Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: FV/023/2022/BÜRGER

Abberufung und Neuberufung von sachkundigen Einwoh-
nern in Ausschüsse
Vorlage: FV/024/2022/BÜRGER

Neuwahl eines Vertreters der Stadt Dessau-Roßlau für die
Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemein-
schaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Vorlage: FV/025/2022/BÜRGER

Abberufung und Entsendung eines Mitglieds in den Auf-
sichtsrat der Industriehafen Roßlau GmbH
Vorlage: FV/026/2022/BÜRGER

Rücktritt und Neuwahl eines stimmberechtigten Mitglieds
des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: FV/027/2022/BÜRGER

1. Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: BV/427/2022/II-EB

Nichtöffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 07.12.2022

Grundstücksangelegenheit
Zustimmung zum Verkauf einer gewerblichen Baufläche mit
aufstehendem Gebäude im Bereich des Gewerbegebietes
Dessau-Mitte,
Teilgebiet B1 - Erteilung einer Belastungsvollmacht
Vorlage: BV/295/2022/I-80

Unternehmensangelegenheiten
Beteiligung der DVV an der GIP Grundwasser Ingenieurbau-
Planung GmbH Dresden
Vorlage: BV/408/2022/II-20BTM

Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung von zwei CT-Sys-
temen und einem MRT-System einschließlich der erforderli-
chen Umbaumaßnahmen in der Klinik für diagnostische und
interventionelle Radiologie sowie Neuroradiologie
Vorlage: BV/334/2022/V-SKD



Aufgrund der Bekanntmachung der von der Genehmigungspflicht ausgenommenen Regelungen kommunaler Hauptsatzungen, Rundverfügung 15/19, des Landesverwaltungsamtes vom 11. Juni 2019 unterliegt der nachfolgende Text nicht der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde und wird hiermit bekannt gemacht.

Auszug 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat auf Grund der §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) in der geltenden Fassung in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Dessau-Roßlau beschlossen:

I.

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen beschließenden Ausschüsse:

- a) Haupt- und Personalausschuss
- b) Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität
- c) Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
- d) Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung
- e) Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau-Roßlau
- f) Betriebsausschuss Städtisches Klinikum Dessau
- g) Betriebsausschuss Anhaltisches Theater Dessau
- h) Betriebsausschuss Eigenbetrieb DeKiTa
- i) Jugendhilfeausschuss

Für den Jugendhilfeausschuss und sonstige auf besonderen Rechtsvorschriften beruhende Ausschüsse der Stadt bleiben die besonderen Rechtsvorschriften unberührt.

Der Jugendhilfeausschuss bildet einen ständigen Unterausschuss (beratend) für die Jugendhilfeplanung.

Der Haupt- und Personalausschuss besteht aus 9 Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.

Die Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität, für Wirtschaft und Tourismus und der Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung bestehen aus 9 Stadträten. Der Vorsitzende wird aus den Reihen der Stadträte entsprechend Abs. 3 bestimmt.

Die Betriebsausschüsse Eigenbetrieb „Stadtpflege“, „Städtisches Klinikum“, „Anhaltisches Theater“ und „DeKiTa“ bestehen aus 9 Mitgliedern und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören neben den beratenden Mitgliedern nach § 4 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG LSA) 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Näheres zur Zusammensetzung und Zuständigkeit regelt das VIII. Buch des Sozialgesetzbuches, das AG KJHG LSA sowie die Satzung des Jugendamtes der Stadt Dessau-Roßlau.“

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende ständige beratende Ausschüsse:

- a) Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales
- b) Rechnungsprüfungsausschuss
- c) Ausschuss für Kultur und Sport
- d) Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt

Die Ausschüsse für Gesundheit, Bildung und Soziales sowie Kultur und Sport bestehen jeweils aus 9 Stadträten und 3 sachkundigen Einwohnern. Der Vorsitzende wird jeweils aus den Reihen der Stadträte entsprechend Abs. 3 bestimmt.

Der Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt besteht aus 9 Stadträten und 4 sachkundigen Einwohnern. Der Vorsitzende wird aus den Reihen der Stadträte entsprechend Abs. 3 bestimmt. Außerdem sind zu den Ausschusssitzungen je ein Vertreter der Feuerwehr, des THW, der Polizei, des Rettungsdienstes und der Notfallseelsorge einzuladen und Rederecht zu erteilen, soweit diese nicht bereits Mitglieder des Ausschusses sind.

Bis zum Ende der Wahlperiode des Stadtrates (2019-2024) obliegt der Vorsitz des Ausschusses für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt dem Oberbürgermeister.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 9 Stadträten. Der Vorsitzende wird hier aus den Reihen der Stadträte entsprechend Abs. 3 bestimmt.“

3. § 4 Abs. 3 wird um Satz 4 ergänzt:

„Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses wird durch die stimmberechtigten Mitglieder dieses Ausschusses gewählt.“

4. § 5 Abs. 2 Ziffer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Amtsleiter und Dezernenten im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister.“

5. § 5 Abs. 2 Ziffer 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Haupt- und Personalausschuss berät gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung Angelegenheiten der Haushaltssatzung vor.“

6. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität entscheidet abschließend über:

1. die Vergabe von Planungsleistungen für Architekten und Ingenieure usw. (insbesondere nach der HOAI) von mehr als 215.000 EUR im Einzelfall;
2. die Abgabe einer Stellungnahme, wenn die Stadt nicht die Genehmigungsbehörde ist, bei folgenden Vorhaben:
 - 1) die Erteilung von Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - 2) die Erteilung von Ausnahmen von einer Veränderungssperre und
 - 3) die Zulässigkeit von Vorhaben mit einer grundsätzlichen Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung.
3. Entscheidung über Art und Weise der Durchführung von Bauvorhaben über 300.000 EUR bis 600.000 EUR (Maßnahmebeschluss).

Der Ausschuss bereitet, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, Grundsätze der Strukturentwicklung und strategische Planungen der Stadt vor.“



7. § 5 Abs. 5 wird wie folgt angepasst:

„(5) Der Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung entscheidet abschließend über:

1. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA, deren Vermögenswert über 75.000 EUR liegt, 250.000 EUR nicht übersteigt.
2. Die Gewährung der Stundung von Forderungen bis zu 1 Jahr, deren Vermögenswert über 250.000 EUR; bei Stundung über 1 Jahr hinaus, deren Vermögenswert 50.000 EUR übersteigt;
3. Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA, deren Gegenstandswert über 50.000 EUR liegt.
4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-ermächtigungen über 100.000 EUR und unter 300.000 EUR
5. Abschluss von Kreditgeschäften im Rahmen der Haushaltssatzung von über 2.250.000 EUR unter 7.500.000 EUR
6. Die Vornahme von sonstigen Investitionen mit einem Wert von 75.000 EUR bis 225.000 EUR im Einzelfall (Maßnahmebeschlüsse für die Anschaffung beweglicher Anlagegüter und Investitionszuschüsse an Dritte).
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, deren Wert über 1.000 EUR liegt aber einen Wert von 50.000 EUR nicht überschreitet.

Der Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung berät Angelegenheiten vor, über die der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität abschließend entscheidet, soweit sie finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt haben.“

II.

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Dessau-Roßlau, 09.12.2022

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Änderungsbebauungsplan Nr. 101 D/D1-B "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet D/D1 - Fachmarktzentrum Mannheimer Straße – Teilplan B" / Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat am 7. Dezember 2022 den Entwurf des Änderungsbebauungsplans Nr. 101 D/D1-B "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet D/D1 - Fachmarktzentrum Mannheimer Straße – Teilplan B" in der Fassung vom 30. September 2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss mit der Nr. BV/352/2022/III-61 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht. Er kann im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau im Amt für Wirtschaft und Stadtplanung (bisher: Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste) zu den unten genannten Zeiten eingesehen werden. Im Internet ist

dieser Beschluss unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/startseite.html> in der Rubrik BÜRGERSERVICE/BÜRGERINFOPORTAL / SUCHE unter der Angabe der Beschlussnummer BV/352/2022/III-61 abrufbar.

Das Plangebiet befindet sich im Dessauer Stadtbezirk West östlich der Mannheimer Straße. Die konkrete Lage und die Abgrenzung des Plangebietes sind dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan und der nachfolgenden Beschreibung zu entnehmen.

Der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplans verläuft im Norden entlang der südlichen Begrenzung der Weststraße (Flurgrenze zwischen Flur 37 und Flur 10 der Gemarkung Dessau). An der Grenze zur Kleingartenanlage Westend (Flurstück 1355/26) knickt sie nach Süden ab und verläuft weiter an der östlichen bzw. südlichen Grenze der Flurstücke 1355/17, 10252, 1355/82, 10096 sowie 11870 (alle Flur 10) nach Süden. Hier bildet sie die Grenze zum Teilplan C. Wieder entlang der Grenze des Ursprungsplanes verläuft sie an der östlichen Grenze der Flurstücke 10094 und 11870, teilt das Flurstück 10093 (alle Flur 10) und läuft weiter entlang dessen südöstlicher Grenze bis zur Schlagbreite. Im Süden verläuft der Geltungsbereich zunächst entlang der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Schlagbreite (Flurstück 1357/34 der Flur 10) und ab Einmündung der Zunftstraße mittig der Straßenverkehrsfläche Schlagbreite (Flurstück 10090 der Flur 10). In diesem Bereich grenzt der Teilplan A an. Im Westen bildet die östliche Straßenbegrenzungslinie der Mannheimer Straße (Flurstück 10076 der Flur 10) den Abschluss.

In den Grenzen soll ein Fachmarktzentrum um die bestehenden Einzelhandelsmärkte aus den Bereichen Bauen und Heimwerken, Möbel und Einrichtungen, Garten und Freizeit entwickelt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist dafür die planungsrechtliche Voraussetzung. Er soll dazu beitragen, für bevorstehende Investitionen das Baurecht herzustellen und die zentralen Versorgungsbereiche, insbesondere die Dessauer Innenstadt vor unverträglichen Entwicklungen auf dem Gebiet des Einzelhandels schützen.

Der seit dem 23. Februar 2008 rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 101 D/D1 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet D/D1" soll mit der Aufstellung des Änderungsbebauungsplans schrittweise aufgehoben werden. Der erste Teilabschnitt ist das Plangebiet B, für das anlässlich bevorstehender Investitionen ein vorrangiger Planungsbedarf besteht. Die im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereiche für die Teilgebiete A und C werden gesondert bearbeitet. Der Stadtrat hat am 7. Dezember 2022 diese Vorgehensweise durch Beschluss bestätigt.

Der vom Stadtrat zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Änderungsbebauungsplans Nr. 101 D/D1-B "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet D/D1 - Fachmarktzentrum Mannheimer Straße – Teilplan B", die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

Montag, den 02. Januar 2023 bis einschließlich Freitag, den 03. Februar 2023

zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 17:30 Uhr
Freitag	8:00 – 11:30 Uhr.



Der Ort der öffentlichen Auslegung ist das **Amt für Wirtschaft und Stadtplanung (alt: Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste) im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss).**

Die vom Stadtrat zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen sind zusammen mit dieser Bekanntmachung auch im Internet an folgenden Stellen verfügbar:

- auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> unter der Rubrik Amt für Wirtschaft und Stadtplanung bzw. Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste)

und

- auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>

Folgende Unterlagen liegen öffentlich aus:

- Geltungsbereiche der Teilpläne A, B und C des Änderungsbebauungsplanes
- Entwurf des Änderungsbebauungsplans Nr. 101 Teilgebiet D/D1-B "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet D/D1 – Fachmarktzentrum Mannheimer Straße – Teilplan B" in der Fassung vom 30. September 2022

- Entwurf der Planbegründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 26. Oktober 2022 mit Anhängen
 - o Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in der Fassung vom 30. September 2022
 - o Lärmtechnisches Gutachten in der Fassung vom 25. September 2020
 - o Auswirkungsanalyse als Grundlage einer Steuerung des Einzelhandels in der Fassung vom 07. April 2022
- Auszug aus dem Entwurf des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Dessau-Roßlau, den Ergänzungsstandort Mannheimer Straße betreffend in der Fassung vom 26. Oktober 2022
- Bebauungsplan Nr. 101 Teilgebiet D/D1 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet D/D1" (Ursprungsbebauungsplan)
- umweltbezogene Stellungnahmen und Arten umweltbezogener Informationen

Bei der Erarbeitung der Inhalte des Änderungsbebauungsplans wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und werden öffentlich mit ausgelegt sowie im Internet eingestellt:

Art der vorliegenden Information	Verfasser/ Datum	Thematischer Bezug
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landesverwaltungsamt, Ref. Naturschutz vom 18.04.2019	Hinweis auf Beachtung Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht
Landesverwaltungsamt, Ref. Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe vom 03.05.2019	Belange sind nicht betroffen	
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 09.04.2019	Hinweis auf Kampfmittelverdachtsfläche	
Untere Bodenschutzbehörde vom 15.05.2019	Auf Bodenfunktionsbewertungsverfahren kann verzichtet werden, vorsorgendem Bodenschutz ist genüge getan, Grundsätze des vorsorgenden Bodenschutzes sind berücksichtigt, bodenschutzrechtliche Regelungen aus bestehendem B-Plan sind zu übernehmen	
Untere Immissionsschutzbehörde vom 15.05.2019	Schalltechnischer Stellungnahme vom 19.12.2018 wird gefolgt, ebenso der Festsetzung von Emissionskontingenten, geringere Werte wirken sich nicht nachteilig auf Gewerbenutzung aus, Planstraße A hält die Grenzwerte der 16. BImSchV ein.	
Untere Naturschutzbehörde vom 15.05.2019	Im Umweltbericht sind Eingriffsregelung und artenschutzrechtliche Prüfung vorzunehmen.	
Artenschutzfachbeitrag	StadtLandGrün vom 30.09.2022	Prüfung artenschutzrechtlicher Tatbestände - Nachweis Nahrungsgäste Greifvögel - keine Habitataignung Zauneidechse - Beschränkung Bauzeitraum - potenzielle Fledermausquartiere
Lärmtechnisches Gutachten	Graner Ingenieure GmbH vom 25.09.2020	Fachgutachten Schallschutz (Gewerbe-lärmemissionen) mit Geräuschkontingentierung unter Berücksichtigung der störempfindlichen Nutzungen im Umfeld

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien und ähnliche Regelungen) können am Ort der öffentlichen Auslegung im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau, Zimmer 210 eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Wirtschaft und Stadtplanung, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau geschickt werden. Sie können dort auch zur Niederschrift vorgetragen werden.* Stellungnahmen können ebenso per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: B101-DD1@dessau-rosslau.de.



Die Stadt Dessau-Roßlau weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis anlässlich der COVID19-Pandemie

Seit dem 5. Dezember 2022 ist Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in den Diensträumen der Stadtverwaltung nicht mehr verpflichtend. Sofern während der Gespräche ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann oder kein Spritzschutz vorhanden ist sowie offensichtliche Erkältungssymptome erkennbar sind, können Sie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verlangen. Die Stadtverwaltung ist für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar. Möchten Sie zur Einsichtnahme in die öffentlich ausgelegten Unterlagen persönlich vorsprechen, ist dies zwingend nur nach Terminabsprache und Anmeldung beim jeweiligen Bearbeiter möglich. Das gilt für alle Gebäude der Stadtverwaltung gleichermaßen. Eine Terminvereinbarung ist unter der Tel.-Nr. 0340/204-2061 möglich. Über Änderungen zu den Zugangsbedingungen informiert die Stadtverwaltung auf ihrer Internetseite.

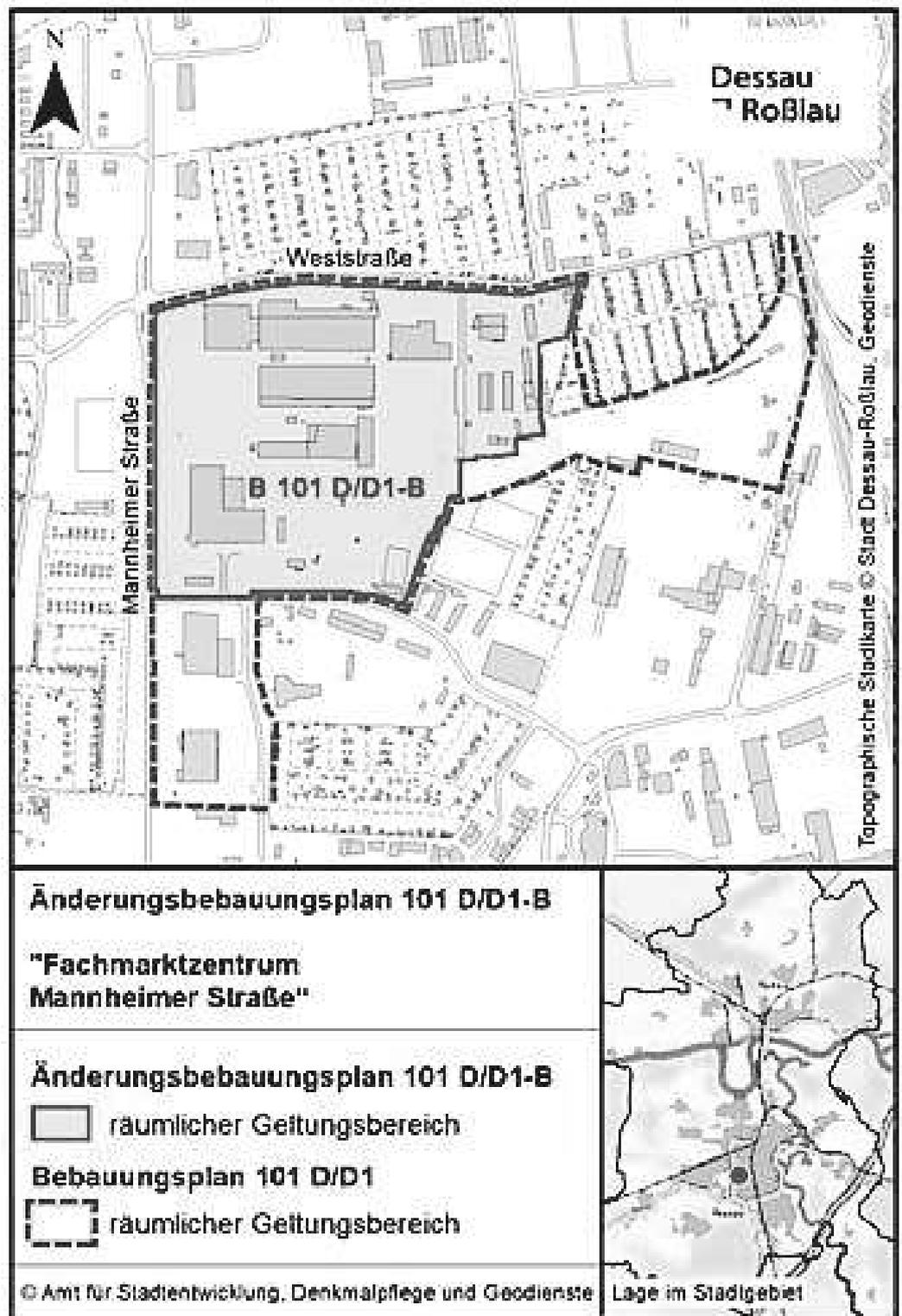
Hinweis zum Datenschutz:

Aufgrund und zum Zweck der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange werden nach den §§ 1, 3, 4 und 4a BauGB im Zusammenhang mit dieser Planung personenbezogene und -beziehbare Daten erho-

ben. Am Auslegungsort und ergänzend auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau werden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung sowie zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Aufstellung des Änderungsbebauungsplans Nr. 101 D/D1-B bereitgehalten.

Dessau-Roßlau, den 08.12.2022

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister





Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2021 Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau

Gemäß § 19 Eigenbetriebengesetz LSA vom 24. März 1997 in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 20.10.2021 Folgendes beschlossen:

1. Der durch die unabhängige Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Töpferplan 1, 06108 Halle (Saale) geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.685.504,95 und einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 25.989.690,88 wird gemäß § 19 (4) EigBG festgestellt (Formblatt 7).
2. Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.685.504,95 wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Abschreibungswert des Jahres 2021 Altes Theater in Höhe von EUR 129.841,62 wird der zweckgebundenen Rücklage Altes Theater entnommen und der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
3. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau wird für das Jahr 2021 entlastet.

Die beauftragte Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 22. April 2022 für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Anhaltisches Theater Dessau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Anhaltisches Theater Dessau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften gelten den handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in

Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu treffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Halle (Saale), den 22. April 2022

Henschke und Partner mbB

Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek, Wirtschaftsprüfer“

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte am 19. Oktober 2022 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 22. April 2022 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten „Henschke und Partner mbB“ die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Anhaltisches Theater Dessau“ den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen gemäß § 19 (5) des Eigenbetriebengesetzes LSA in der Zeit

vom 09. Januar 2023 bis 17. Januar 2023

Montag bis Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Anhaltischen Theater Dessau, Friedensplatz 1a, Zimmer 1205 öffentlich aus.

Gemäß § 27a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau www.dessau-rosslau.de => Bürgerservice => Bürgerinfoportal zugänglich gemacht und sind dort unter der Stadtratssitzung vom 19.10.2022 einsehbar.

Dessau-Roßlau, den 08.12.2022

gez. Dr. Robert Reck

Oberbürgermeister

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau

(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 5, 8, 11, 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntma-



chung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188) hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 folgende 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 26. Oktober 2011, (Amtsblatt Nr. 12/11, S. 9-11 vom 26. November 2011) zuletzt geändert am 5. Dezember 2018 (Amtsblatt Nr. 01/19, S. 56-58 vom 22. Dezember 2018) wird wie folgt geändert:

Mit dem § 4 Abs. 1 wird die Gebührenhöhe wie folgt festgesetzt:

„(1) Die Straßenreinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront in der

Reinigungs-klasse 1	6,66 EUR
Reinigungs-klasse 2	2,70 EUR
Reinigungs-klasse 3	9,98 EUR
Reinigungs-klasse 4	4,04 EUR
Reinigungs-klasse 5	1,24 EUR
Reinigungs-klasse 6	41,58 EUR
Reinigungs-klasse 7	49,67 EUR
Reinigungs-klasse 8	0,83 EUR“.

Der § 7 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.

(2) Die Jahresgebührens-chuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes.

(3) Die Gebühr wird mit Bescheid festgesetzt. Der Bescheid gilt bis zum Beginn des Zeitraumes, für den ein neuer Bescheid erstellt wird oder bis zum Ende der Gebührenpflicht.

(4) Die Gebühren können mit anderen Grundstücksabgaben erhoben werden. Sie werden am 15. April und 15. September je zur Hälfte ihres Jahresbetrages fällig. In besonderen Härtefällen können auf Antrag bei der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtfinanzen davon abweichende Fälligkeitstermine (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) für das laufende Jahr bestimmt werden. Entsteht oder ändert sich die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalenderhalbjahres, so ist die für dieses Kalenderhalbjahr zu entrichtende Gebühr innerhalb eines Monats nach Heranziehung zu entrichten.

(5) Gebühren können auf Antrag mit anderen Grundstücksabgaben als Jahresgebühr berechnet werden. Jahresgebühren sind am 1. Juli des Jahres zu entrichten. Der Antrag auf Änderung der Zahlweise muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres bei der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtfinanzen, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau Roßlau, gestellt werden. Die bisherige Zahlweise bleibt so lange maßgebend, bis die beantragte Änderung bestätigt wird.“

Artikel III

In-Kraft-Treten

„Diese 3. Änderung der Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.“

Dessau-Roßlau, den 07. Dezember 2022

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau

(Abfallgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1, 11 Abs. 1, 45 Abs. 2, Nr. 1, Nr. 6 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) und aufgrund der §§ 1, 2, 5, 13, 13a, 13b und 16 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) in Verbindung mit §§ 3, 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 44) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 610) und des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts-gesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I Nr. 10 vom 29. Februar 2012 S. 212) zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. S. 3436) sowie auf der Grundlage der Satzung über die Abfallentsorgung für die Stadt Dessau-Roßlau vom 23. April 2019 (Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau vom 31. Mai 2019, 06/19 S. 41-55), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung vom 07.12.2022 die folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau vom 08. Dezember 2021 beschlossen.

Artikel 1

Änderung Anlage 1 Gebührentarife ab 2023

Die Gebührentarife der Anlage 1 der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2022 gelten ab dem Jahr 2023 weiter.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Abfallgebührensatzung für Anlage 1 Gebührentarif ab 2023 tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Dessau-Roßlau, den 7. Dezember 2022

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister



Anlage 1 Gebührentarife

Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr	Gebühr EUR ab 2023
1	Abfallgrundpauschale Abfallgrundpauschale je Einwohner je Jahr	30,24
2	Leerungsgebühr je Leerung	
2.1	eines Restabfallbehälters aus privaten Haushaltungen - mit einem Volumen von 80 l (zugelassener und gekennzeichnete Abfallsack mit Aufdruck "Müllsack - Stadt Dessau-Roßlau" für Abfälle zur Verbrennung) - mit einem Volumen von 120 l - mit einem Volumen von 240 l - mit einem Volumen von 1.100 l	2,53 3,81 7,62 34,92
2.2	eines Restabfallbehälters aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen - mit einem Volumen von 120 l - mit einem Volumen von 240 l - mit einem Volumen von 1.100 l	3,81 7,62 34,92
2.3	eines Wertstoffbehälters für Bioabfälle aus privaten Haushaltungen - mit einem Volumen von 80 l (zugelassener und gekennzeichnete Abfallsack mit Aufdruck "Laubsack - Stadt Dessau-Roßlau") - mit einem Volumen von 120 l - mit einem Volumen von 240 l	2,43 2,78 5,56
2.4	eines Wertstoffbehälters für Bioabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen - mit einem Volumen von 120 l - mit einem Volumen von 240 l	2,78 5,56
2.5	eines Wertstoffbehälters für Altpapier aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen - mit einem Volumen von 240 l - mit einem Volumen von 1.100 l	1,20 5,30
2.6	eines Papierkorbes - mit einem Volumen von 50 l - mit einem Volumen von 80 l - mit einem Volumen von 120 l - mit einem Volumen von 240 l	3,66 4,39 8,78 17,56
3	Leerungsgebühr von Wertstoffbehältern für Altpapier (blaue Tonne), Bioabfälle (grüne Tonne) und Leichtverpackungen (gelbe Tonne) bei Fehlbelegung als Restabfallbehälter	
3.1	je Leerung des Wertstoffbehälters bei privaten Haushaltungen - mit einem Volumen von 120 l - mit einem Volumen von 240 l - mit einem Volumen von 1.100 l	3,81 7,62 34,92
3.2	je Leerung des Wertstoffbehälters aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen - mit einem Volumen von 120 l - mit einem Volumen von 240 l - mit einem Volumen von 1.100 l	3,81 7,62 34,92
Anlage 1 Gebührentarife		
Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr	Gebühr EUR ab 2023
3.3	Zusatzgebühr je Leerung des Wertstoffbehälters für Altpapier (blaue Tonne), Bioabfälle (grüne Tonne) oder Leichtverpackungen (gelbe Tonne) bei Fehlbelegung - mit einem Volumen von 120 l - mit einem Volumen von 240 l - mit einem Volumen von 1.100 l	8,00 8,00 8,00
4	Leerungsgebühr von Wertstoffbehältern für Bioabfälle in Kleingartenanlagen (Saisontonne)	
4.1	Jahresgebühr für die Leerung eines Wertstoffbehälters für Bioabfälle in Kleingartenanlagen (Saisontonne) in der Zeit von der 12. bis einschließlich 47. Kalenderwoche im 14-tägigen Entsorgungsrhythmus - mit einem Volumen von 120 l - mit einem Volumen von 240 l	39,00 78,00
4.2	Gebühr je möglicher Leerung des Wertstoffbehälters für Bioabfälle für die Leerung des Wertstoffbehälters für Bioabfälle in Kleingartenanlagen (Saisontonne) ab der 20. bis einschließlich 47. Kalenderwoche des Jahres - mit einem Volumen von 120 l - mit einem Volumen von 240 l	2,78 5,56
5	Leerungs- und Bereitstellungsgebühren für Container	
5.1	Leerungsgebühr je Leerung eines Containers - mit einem Volumen von 2 m³ bis < 5 m³ - mit einem Volumen von 5 m³ bis < 16 m³ - mit einem Volumen von 16 m³ bis < 29 m³ - mit einem Volumen ab 29 m³	26,90 53,90 101,00 121,20
5.2	Gebühr für die Bereitstellung eines Containers ab dem ersten Werktag je Tag - Presscontainer 6 m³ - Presscontainer 10 m³ - Absetzmulde 2 m³ - Absetzmulde 3 m³ - Absetzmulde 5 m³ - Absetzmulde 5,5 m³ - Absetzmulde 7 m³ - Absetzmulde 10 m³	3,53 4,19 0,77 0,77 0,97 0,97 1,12 1,59
6	Gebühr für die Abholung von Elektrogeräten	
	Gebühr für die Abholung von Elektrogeräten aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen - je Kleingerät - je Großgerät	1,00 5,00
7	Gebühr für die Abholung und Verwertung von Sperrmüll (auf Antrag)	
7.1	Gebühr für die Abholung und Verwertung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen je m³ (gepresst) bei Limitüberschreitung (1,0 m³ pro Einwohner und Jahr werden kostenfrei über die Abfallgrundpauschale entsorgt)	62,56
7.2	Gebühr für die Abholung von Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen je m³ (gepresst)	62,56
8	Gebühr für Serviceleistungen und Sonderleistungen	

Anlage 1 Gebührentarife

Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr	Gebühr EUR ab 2023
8.1.	Gebühr für Serviceleistungen (Bereitstellung von Abfallbehältern am Tag der Entsorgung) (entsprechend § 11 Abs. 2 Abfallentsorgungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau)	
8.1.1	- bei einem Transportweg bis 15 m	
8.1.1.1	je Abfallbehälter bis 120 l	0,57
8.1.1.2	je Abfallbehälter bis 240 l	0,66
8.1.2	- bei einem Transportweg über 15 m bis 25 m	
8.1.2.1	je Abfallbehälter bis 120 l	0,71
8.1.2.2	je Abfallbehälter bis 240 l	0,83
8.1.2.3	je Abfallbehälter bis 1.100 l	0,94
8.1.3	- bei der Abholung aus geschlossenen Buchten und einem Transportweg bis 15 m	
8.1.3.1	je Abfallbehälter bis 120 l	0,80
8.1.3.2	je Abfallbehälter bis 240 l	0,92
8.1.3.3	je Abfallbehälter bis 1.100 l	1,51
8.2.	Gebühr für Sonderleistungen	
8.2.1	Austausch bzw. Umtausch von Abfallbehältern/ Wertstoffbehältern wegen eines Wechsels des Behältervolumens auf Antrag des Gebührenpflichtigen und Zweitgestellung	
8.2.1.1	je Stück 120-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	8,00
8.2.1.2	je Stück 240-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	8,00
8.2.1.3	je Stück 1100-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	8,00
8.2.2	Gebühr bei Beschädigung und/ oder Ersatz eines Abfallbehälters/ Wertstoffbehälters	
8.2.2.1	je Stück 120-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	22,00
8.2.2.2	je Stück 240-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	28,00
8.2.2.3	je Stück 1100-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	230,00
9	Gebühren für die Annahme von Abfällen zur Entsorgung an der Abfallentsorgungsanlage in Dessau-Roßlau, Polysiusstraße 2	
9.1	Volumenbezogene Gebührenbemessung bei Anlieferung von Abfallkleinmengen bis 1 m³	
9.1.1	Gebühr für die Anlieferung eines 120-l-Sack mit	
9.1.1.1	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 20 03 01)	2,80
9.1.1.2	biologisch abbaubaren Abfällen (AVV 20 02 01)	2,20
9.1.1.3	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCC-Gehalt < 1.000 mg/kg	2,80
9.1.1.4	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCC-Gehalt > 1.000 mg/kg < 30.000 mg/kg	25,30
9.1.1.5	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: KFM nicht gefährlich	7,30
9.1.1.6	teerhaltige Dachpappe, asbestfrei	33,60
9.1.1.7	Dachpappe, asbest- und teerfrei	26,60
9.1.1.8	asbesthaltige Baustoffe, hier Dachpappe mit karzinogenen Fasern und ggfs. Teerbestandteilen (AVV 17 06 05*)	46,00
9.1.2	Gebühr für die Anlieferung von Abfallmengen bis 0,25 m³ (pauschal)	
9.1.2.1	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 20 03 01)	5,75
9.1.2.2	biologisch abbaubare Abfälle (AVV 20 02 01)	4,75
9.1.2.3	Sperrmüll (AVV 20 03 07)	5,75
9.1.2.4	mineralische Abfälle, Bauschutt (AVV 17 01 07)	23,75
Anlage 1 Gebührentarife		
Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr	Gebühr EUR ab 2023
9.1.2.5	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCC-Gehalt < 1.000 mg/kg	5,75
9.1.2.6	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCC-Gehalt > 1.000 mg/kg < 30.000 mg/kg	52,75
9.1.2.7	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: ohne Styropor	8,50
9.1.2.8	Dämmmaterial, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 17 06 03*)	15,25
9.1.2.9	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: KFM nicht gefährlich	15,25
9.1.2.10	teerhaltige Dachpappe, asbestfrei	70,00
9.1.2.11	Dachpappe, asbest- und teerfrei	55,50
9.1.2.12	asbesthaltige Baustoffe, hier Dachpappe mit karzinogenen Fasern und ggfs. Teerbestandteilen (AVV 17 06 05*)	95,75
9.1.2.13	Holz, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 20 01 37*)	12,75
9.1.2.14	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt	5,00
9.1.3	Gebühr für die Anlieferung von Abfallmengen größer 0,25 m³ bis 0,5 m³ (pauschal)	
9.1.3.1	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 20 03 01)	11,50
9.1.3.2	biologisch abbaubaren Abfällen (AVV 20 02 01)	9,50
9.1.3.3	Sperrmüll (AVV 20 03 07)	11,50
9.1.3.4	mineralische Abfälle (AVV 17 01 07)	47,50
9.1.3.5	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCC-Gehalt < 1.000 mg/kg	11,50
9.1.3.6	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCC-Gehalt > 1.000 mg/kg < 30.000 mg/kg	105,50
9.1.3.7	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: ohne Styropor	17,00
9.1.3.8	Dämmmaterial, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 17 06 03*)	30,50
9.1.3.9	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: KFM nicht gefährlich	30,50
9.1.3.10	teerhaltige Dachpappe, asbestfrei	140,00
9.1.3.11	Dachpappe, asbest- und teerfrei	111,00
9.1.3.12	asbesthaltige Baustoffe, hier Dachpappe mit karzinogenen Fasern und ggfs. Teerbestandteilen (AVV 17 06 05*)	191,50
9.1.3.13	Holz, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 20 01 37*)	25,50
9.1.3.14	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt	10,00
9.1.4	Gebühr für die Anlieferung von Abfallmengen größer 0,5 m³ bis 1 m³ (pauschal)	
9.1.4.1	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 20 03 01)	23,00
9.1.4.2	biologisch abbaubare Abfälle (AVV 20 02 01)	19,00
9.1.4.3	Sperrmüll (AVV 20 03 07)	23,00
9.1.4.4	mineralische Abfälle (AVV 17 01 07)	95,00
9.1.4.5	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCC-Gehalt < 1.000 mg/kg	23,00
9.1.4.6	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCC-Gehalt > 1.000 mg/kg < 30.000 mg/kg	211,00
9.1.4.7	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: ohne Styropor	34,00



9.1.4.8	Dämmmaterial, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 17 06 03*)	61,00
9.1.4.9	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier KFM nicht gefährlich	61,00
9.1.4.10	teerhaltige Dachpappe, asbestfrei	280,00
9.1.4.11	Dachpappe, asbest- und teerfrei	222,00
9.1.4.12	asbesthaltige Baustoffe, hier Dachpappe mit karzinogenen Fasern und ggfs. Teerbestandteilen (AVV 17 06 05*)	383,00
9.1.4.13	Holz, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 20 01 37*)	51,00

Anlage 1 Gebührentarife		Gebühr EUR ab 2023
Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr	

9.1.4.14	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt	20,00
----------	---	-------

9.2 Gebühr für die Anlieferung von Abfallmengen bei Verwiegung je t

9.2.1	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 20 03 01)	152,97
9.2.2	biologisch abbaubare Abfällen (AVV 20 02 01)	93,67
9.2.3	Sperrmüll (AVV 20 03 07)	152,97
9.2.4	mineralische Abfälle (AVV 17 01 07)	79,27
9.2.5	andere zugelassene nicht gefährliche Abfälle zur Verbrennung, die nicht unter AVV 20 03 01 fallen	152,97
9.2.6	Blumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen, hier: nur Dachpappe, asbest- und teerfrei (AVV 17 03 02)	633,25
9.2.7	Kohlenteer und teerhaltige Produkte, hier teerhaltige Dachpappe, asbestfrei (AVV 17 03 03*)	650,29
9.2.8	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält (AVV 17 06 03*)	865,67
9.2.9	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter AVV 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier KFM nicht gefährlich (AVV 17 06 04)	865,67
9.2.10	Altreifen (AVV 16 01 03)	325,63
9.2.11	asbesthaltige Baustoffe (AVV 17 06 05*)	314,25
9.2.12	asbesthaltige Baustoffe, hier: Dachpappenaufbauten mit karzinogenen Fasern und ggfl. Teerbestandteilen (AVV 17 06 05*)	912,56
9.2.13	Holz, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 20 01 37*)	342,33
9.2.14	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt, hier (AVV 20 01 38)	136,64

Gebühren für die Anlieferung von Schadstoffen aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen auf der Abfallentsorgungsanlage, Polysiusstraße 2

9.3	Gebühr je kg für die Anlieferung von Schadstoffen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen und für Anlieferungen aus privaten Haushaltungen bei Mengen >20 kg je Anlieferung	
9.3.1	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1,35
9.3.2	Aufsaug- und Filtermaterialien einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1,33
9.3.3	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier Spraydosen	2,56
9.3.4	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	2,24
9.3.5	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	4,26
9.3.6	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	4,26
9.3.7	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 06 07 oder 16 05 08 fallen	4,38
9.3.8	andere Batterien und Akkumulatoren, hier Lithiumbatterien und -akkumulatoren	0,40
9.3.9	Lösemittel	1,47
9.3.10	Säuren	1,65
9.3.11	Laugen	1,65
9.3.12	Fotochemikalien	1,21
9.3.13	Pestizide	3,20
9.3.14	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	10,69
9.3.15	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	1,22
9.3.16	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	1,31
9.3.17	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	0,94

Anlage 1 Gebührentarife		Gebühr EUR ab 2023
Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr	

9.3.18	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1,44
9.3.19	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	1,65
9.3.20	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	4,02
9.3.21	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	1,37
9.3.22	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	0,40

9.4	Gebühr je Stück für die Anlieferung von Schadstoffen aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen	
9.4.1	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier Halon-Feuerlöscher	81,66
9.4.2	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier Industriegasflaschen z.B. Sauerstoff- und Acetylenflaschen	315,49
9.4.3	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier Propan- und Butangasflaschen	158,41
9.4.4	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, hier CO ₂ -Patronen	72,02
9.4.5	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, hier CO ₂ -Feuerlöscher	33,71
9.4.6	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, hier ABC-Feuerlöscher	17,41
9.4.7	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, hier Wasser-Feuerlöscher	17,19

10 Sonstige Gebühren für die Annahme von Abfällen auf der Abfallentsorgungsanlage, Polysiusstraße 2

10.1	Gebühr nach tatsächlichen Aufwand für die Entsorgung von Abfällen, die unter 9.1.1 bis 9.4.7 nicht aufgeführt sind	
10.2	Gebühr nach tatsächlichen Aufwand für die Entsorgung von Abfällen, die unter 9.1.1 bis 9.4.7 aufgeführt sind, wenn die Entsorgung dieser Abfälle auf der Grundlage einer behördlichen Anordnung erfolgt z.B. bei Übermengen	
10.3	Gebühr für die Annahme von Altreifen pro Stück auf der Abfallentsorgungsanlage in Dessau-Roßlau, Polysiusstraße 2	
10.3.1	- Fahrrad- und Mopedreifen ohne Felge	1,00
10.3.2	- Motorradreifen ohne Felge	3,00
10.3.3	- PKW-Reifen ohne Felge	6,00
10.3.4	- LKW-Reifen ohne Felge	25,00

10.3.5	- Fahrrad- und Mopedreifen mit Felge	1,25
10.3.6	- Motorradreifen mit Felge	5,00
10.3.7	- PKW-Reifen mit Felge	7,50
10.3.8	- LKW-Reifen mit Felge	47,00

11 Sonstige Gebühren auf der Abfallentsorgungsanlage in Dessau-Roßlau, Polysiusstraße 2

11.1	Gebühr für den Erwerb PP Gewebesack Mineralwolle/KMF, Tragfähigkeit 100 kg, (Mineralfasersack klein)	2,00
11.2	Gebühr für den Erwerb LDPE-Flachsack Asbestaufdruck, Tragfähigkeit 100 kg, (Asbestsack PE)	3,00
11.3	Gebühr für den Erwerb PP-Gewebesack, Tragfähigkeit 1200 kg, (Mineralfasersack groß)	5,50
11.4	Gebühr für den Erwerb Mineralwoll Big Bag, 2 Schlaufen, Tragfähigkeit 300 kg, (Mineralfasersack Big Bag)	10,00
11.5	Gebühr für den Erwerb Asbest Big Bag für Asbestbruch, Tragfähigkeit 100 kg, (Asbestsack AVS)	11,50

Anlage 1 Gebührentarife		Gebühr EUR ab 2023
Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr	

11.6	Gebühr für den Erwerb Asbestplattensack APS1, Tragfähigkeit 2000 kg	15,00
11.7	Gebühr für die Benutzung der PKW- oder LKW-Waage, die nicht in Zusammenhang mit der Anlieferung von Abfällen an der Abfallentsorgungsanlage in der Polysiusstraße 2 steht, je Wägung	5,00
11.8	Gebühr für die Abholung von Kompost (feinkörnig, 0-15 mm) je t	8,00
11.9	Gebühr für die Abholung von Kompost (feinkörnig, 0-15 mm) bis 0,5 m ³ pauschal	3,00
11.10	Gebühr für die Abholung von Kompost (feinkörnig, 0-15 mm) größer 0,5 m ³ bis 1 m ³ , pauschal	6,00

Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Dessau-Roßlau

(Straßenreinigungssatzung)

Auf Grundlage der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrGLSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187,188) und der §§ 8, 9, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am ... folgende Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen:

§ 1

Allgemeines - Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Straßenreinigung nach § 47 Abs. 1 bis 3 StrG LSA auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen, im Folgenden einheitlich „Straßen“ genannt, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von klassifizierten Straßen.
- (2) Diese Satzung gilt auch für Straßen, die erstmals dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden und noch nicht im Straßenverzeichnis aufgenommen sind. Bis zur Ergänzung des Straßenreinigungsverzeichnisses gelten die Straßen als in die Reinigungsklasse 9 eingestuft. Die Anliegerpflichten entstehen erst am Tage des Inkrafttretens der Widmung.
- (3) Das als Anlage beigefügte Straßenverzeichnis ist Teil dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Straßenreinigung

- (1) Die Straßenreinigung umfasst die Beseitigung vom Schmutz, Glas, Laub, sonstigen Verunreinigungen und Pflanzenwuchs durch den Reinigungspflichtigen. Bei der Straßenreinigung soll Wasser zur Staubbildung angewendet werden, soweit es die Verkehrssicherheit erlaubt. Der Einsatz von Chemikalien (insbesondere von Pestiziden oder Salzen)



zur Entfernung von Moosen, Wildgräsern oder Wildkräutern ist unzulässig.

- a) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Standspuren, Straßenrinnen, Parkplätze, Gehwege, Böschungen, Straßenbegleitgrün, Überwege und Einflussöffnungen der Straßenabläufe.
- b) Die Unratbeseitigung auf dem Straßenbegleitgrün ist Teil der Reinigungspflicht des Gehweges. Zum Straßenbegleitgrün gehören Baumscheiben, Rabatten, Grünstreifen, Pflanzinseln und sonstige Teile des Straßenkörpers, die der Pflanzung zuzurechnen sind und nicht von der öffentlichen Straße getrennt sind.
- c) Straßenrinnen, Roste der Sinkkästen und sonstige Einrichtungen der Straßenentwässerung müssen jederzeit freigehalten werden.
- d) Außergewöhnliche Verunreinigungen (z. B. nach starken Regenfällen, Tauwetter, Stürmen u. dgl.) sind ohne Aufforderung unverzüglich vom Reinigungspflichtigen zu entfernen. Sind Verunreinigungen nur durch den Einsatz von Spezialmitteln oder –geräten zu entfernen, so hat der Reinigungspflichtige unverzüglich die Feuerwehr oder die Polizei zu unterrichten.

Laub ist als Kehricht zu behandeln und durch die Anlieger zu entsorgen.

- e) Kehricht ist als Abfall zu entsorgen. Er darf nicht auf fremde Grundstücke, Straßenrinnen, Gräben, Grünflächen oder in Einflussöffnungen der Kanalisation u. ä. gebracht werden.
- f) Art und Umfang des Winterdienstes auf den öffentlichen Straßen sind in der Winterdienstsatzung geregelt.

(2) Die zu reinigenden öffentlichen Straßen sind im Straßenverzeichnis gem. Anlage 1 - 9 nach Maßgabe der Verkehrsbelastung und dem Verschmutzungsgrad in 9 Reinigungsklassen eingeteilt:

- Reinigungsklasse 1 und 2 gilt für Straßen des innerörtlichen Verkehrs, wie Verbindungsstraßen, Geschäftsstraßen und Straßen mit besonders hohem Verkehrsaufkommen,
- Reinigungsklasse 3 und 4 gilt für Bundesstraßen und Hauptverkehrsstraßen mit teilweise überörtlichem Verkehr,
- Reinigungsklasse 5 gilt für gemischt genutzte Straßen des innerörtlichen Verkehrs, teilweise mit eingeschränkter Reinigungsfähigkeit bzw. Sonderbedingungen und Parkplätze,
- Reinigungsklasse 6 gilt für Fußgängerzonen sowie gleichgestellte Straßen, Plätze und Fußwege,
- Reinigungsklasse 7 gilt für Geschäftsstraßen mit überbreiten Gehwegen,
- Reinigungsklasse 8 gilt für die Reinigung der Innenseiten von Verkehrsinseln,
- Reinigungsklasse 9 gilt für Anliegerstraßen.

(3) Die Fahrbahnen einschließlich Parkstreifen, Radwege, Gehwege bzw. Fußgängerzonen sind zu reinigen in der

Reinigungsklasse 1 und 2	14-tägig
Reinigungsklasse 3 und 4	1-mal wöchentlich
Reinigungsklasse 5	1-mal im Monat
Reinigungsklasse 6	täglich
Reinigungsklasse 7	2-mal wöchentlich (Fahrbahn u. Radwege) und täglich (Gehwege)

Reinigungsklasse 8	8-mal im Jahr
Reinigungsklasse 9	14-tägig.

§ 3

Straßenreinigung durch die Stadt

(1) In Ausübung hoheitlicher Tätigkeit führt die Stadt die Straßenreinigung in dem nach § 1 festgelegten Umfang als öffentliche Einrichtung durch, soweit die Straßenreinigung nicht gemäß § 4 den Eigentümern anliegender Grundstücke übertragen wird. Die Stadt kann sich zur Ausführung Dritter bedienen.

(2) Auf den in den Anlagen 1 - 8 zur Straßenreinigungssatzung aufgeführten öffentlichen Straßen obliegt der Stadt in der

- Reinigungsklasse 1, 3, 6 u. 7: die Reinigung der Fahrbahnen, Radwege und Gehwege sowie der Winterdienst an Gehwegen, Fußgängerüberwegen und -querungen (siehe Winterdienstsatzung)
- Reinigungsklasse 2, 4, 5: die Reinigung der Fahrbahnen, Radwege und öffentlichen Parkplätze sowie der Winterdienst an Fußgängerüberwegen- und -querungen (siehe Winterdienstsatzung)
- Reinigungsklasse 8: die Reinigung der Innenseiten der Verkehrsinseln

§ 4

Übertragung der Reinigungspflichten

(1) Auf den in folgenden Reinigungsklassen aufgeführten öffentlichen Straßen (Straßenverzeichnis) obliegt den Eigentümern der anliegenden Grundstücke, die durch die öffentliche Straße erschlossen sind, in den

- Reinigungsklassen 2, 4, 5 die Reinigung der Gehwege, sowie der Gehwege auf denen eine gleichberechtigte Nutzung durch Radfahrer erlaubt ist, des Begleitgrüns und der Parkplätze (Parkbuchten) vor dem Grundstück
- Reinigungsklasse 9 die gesamte Reinigung vom Grundstück bis zur Mitte der Straße – einschließlich Begleitgrün und Parkplätze (Parkbuchten) Bei Eckgrundstücken werden die zu reinigenden Flächen bis zum Schnittpunkt der Mittellinie beider Straßen erweitert, sofern die Reinigung beider Straßen den Anliegern obliegt – ansonsten bis zum Fahrbahnrand der von der Stadt zu reinigenden Fahrbahn.

Die Reinigung ist 14-tägig durchzuführen und bei Bedarf zwischendurch zu wiederholen.

Soweit sich vor den Grundstücken oder im Straßenbereich Gleiskörper der öffentlichen Verkehrsmittel befinden, ist unabhängig von der Reinigungsklasse der Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs zu deren Reinigung verpflichtet.

(2) Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke werden die Nießbraucher (§ 1030 BGB), Erbbauberechtigten (§ 1012 BGB, § 1 Erbbaurechtsgesetz), Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB), Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 WEG) sowie Wohnungsunternehmen gleichgestellt.

(3) Mehrere Reinigungspflichtige sind gemeinsam verantwortlich (Gesamtschuldner).

(4) Ein Dritter kann auf Antrag des Reinigungspflichtigen dessen Pflichten durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung und bei Einsatz von Reinigungstechnik deren Eignung nachgewiesen wird.



Die Übernahme bedarf der Zustimmung durch die Stadt. Sie ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Bedingungen der Zustimmung erfüllt werden.

(5) Privatrechtliche Vereinbarungen über Reinigungsausübung heben die öffentlich-rechtliche Reinigungsverpflichtung der Grundstückseigentümer bzw. Besitzer nicht auf.

(6) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur erschließenden Straße, so bilden das an die Straßen angrenzende Grundstück und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Die Verpflichteten der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinter liegenden Grundstücke.

(7) Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen (Eckgrundstücke, Grundstücke, welche an mehrere Straßen grenzen), so erstreckt sich die Reinigungspflicht auf jede dieser Straßen.

(8) Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungspflicht.

§ 4a

Unterstützung bei den übertragenen Reinigungspflichten

(1) Die Stadt unterstützt Grundstückseigentümer an Straßen mit überdurchschnittlich hohem Laubanfall von Straßenbäumen bei der Erfüllung ihrer Reinigungspflichten gemäß § 4 (1) durch die Bereitstellung von kostenlosen Laubsäcken.

(2) Die Stadt prüft die Anspruchsberechtigung unter Berücksichtigung der Baumart, der Anzahl der Bäume sowie der Baumstandorte. Das anfallende Laub der Straßenbäume kann über die zur Verfügung gestellten Laubsäcke entsorgt werden.

(3) Die Herausgabe der Laubsäcke erfolgt beim Eigenbetrieb Stadtpflege gegen Vorlage des Bewilligungsschreibens und des Personalausweises.

Das Bewilligungsschreiben wird auf Antrag und Einzelfallprüfung ausschließlich von der Stadt Dessau-Roßlau einmal je Grundstück ausgestellt.

Dieser Antrag kann formlos erfolgen und ist an das Tiefbauamt zu richten. Grundstückseigentümer können per schriftlicher Vollmacht einen Vertreter benennen. Die Bewilligung gilt bis zum Widerruf.

(4) Die Abholung der Laubsäcke erfolgt an den Abfuhrtagen der Biotonne gemäß den Veröffentlichungen im Abfallkalender der Stadt Dessau-Roßlau.

Dazu sind die befüllten und verschlossenen Laubsäcke gemäß den Regelungen der Abfallsatzung am Straßenrand bereitzustellen.

Die Bereitstellung darf frühestens am Vorabend des Abfuhrtages ab 18:00 Uhr erfolgen. Behinderungen für den Fußgänger- und Straßenverkehr sind zu vermeiden. Gartenabfälle und Laub von privaten Grundstücken dürfen nicht in den Laubsäcken verstaut werden.

(5) Die Bereitstellung der Laubsäcke ist eine freiwillige Leistung der Stadt. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht nicht.

§ 5

Begriff Grundstück – Erschlossenes Grundstück

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung, jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(2) Als anliegende Grundstücke gelten auch solche, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind; das gilt nicht, wenn ein Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße ist.

(3) Erschlossen ist ein Grundstück, wenn seine wirtschaftliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch eine Zufahrt oder einen Zugang, möglich ist.

(4) Hinterliegergrundstücke sind Grundstücke, die nicht an einer öffentlichen Straße liegen, durch diese aber erschlossen sind.

§ 6

Eigentum an Kehricht

Der Straßenkehricht geht, soweit die Stadt die Straßenreinigung durchführt, mit der Einfüllung in die Behälter oder der Verladung auf den Abfuhrwagen in das Eigentum der Stadt über. Wertgegenstände im Kehricht werden wie Fundsachen behandelt.

§ 7

Benutzungsgebühren

Soweit die Stadt die Reinigung auf öffentlichen Straßen durchführt, erhebt sie dafür Benutzungsgebühren nach der Straßenreinigungsgebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) (vom 17. Juni 2014, GVBl. LSA S. 288), in der jetzt geltenden Fassung, handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die ihm gemäß § 4 Abs. 1 übertragenen und in § 2 der Satzung im Einzelnen bestimmten Reinigungspflichten nicht erfüllt.

(2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Die Straßenreinigungssatzung vom 30.09.2009 in der Fassung vom 05.12.2018 tritt sodann außer Kraft.

Dessau-Roßlau, den 08.12.2022

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister



**Anlage
Straßenverzeichnis**

Straßen	Reinigungs-klasse
Antoinettenstr.; nur Nr. 1 bis 15 u. Steigungsstrecke Wolfgangstr. bis Puschkinallee	1
August-Bebel-Platz; nur Askanische Str. bis Raumerstr.	1
Bitterfelder Str.; von Fritz-Hesse-Str. bis Antoinettenstr. nur Nordseite	1
Friedrichstr.	1
Fritz-Hesse-Str.; Süds. Friedenspl. bis Nr. 47 (Bahnhof); inkl. Bahnhofsvorplatz	1
Poststr.	1
Willy-Lohmann-Str.; von Askan. Str. bis Friedrichstr.; außer Innenhöfe Nr.2*10, 6a; Nr. 9 bis 15 u. Nr. 12 bis 14d	1
Am Alten Theater	2
Am Eichengarten	2
Am Heidepark, zwischen Öpfuhlallee und Lukoer Str.	2
Am Junkerswerk	2
Am Kümmerling; ab Waldbad bis Abzweig Kurze Str.	2
Am Lustgarten	2
Am Pollingpark	2
Am Schenkenbusch; nur von Alte Leipziger Str. bis Am Kümmerling	2
Am Scholitzer Acker	2
Am Waggonbau	2
Amalienstr.	2
Antoinettenstr.; ab Südseite Friedenspl. bis Kreuzg. Wolfgangstr.	2
Argenteuiler Str.	2
Auenweg	2
Bauhausstr.; außer Fußgängerzone	2
Bauhüttenstr.	2
Bergstr.; Dessau- außer Nebenfahrbahn.	2
Bernburger Str.	2
Birkenallee	2
Bitterfelder Str.; von Fritz-Hesse-Str. bis Antoinettenstr. nur Südseite	2
Brauereistr.; ZAB (Bahn) bis Altener Str.	2
Breitscheidstr.; außer Nebenfahrbahn u. Tiergartenstr. bis Brücke	2
Burgwallstr., von Nordstr. bis Hauptstr.	2
Carl-Maria-von-Weber-Str.	2
Clara-Zetkin-Str.	2
Daheimstr.; von Kabelweg bis Lutherstr.	2
Damaschkestr.; Dessau, außer Nr. 74 bis 119 und außer Nebenfahrb. von Einmündung an der Kreuzkirche bis Ecke Stadtweg	2
Dessauer Str.; Roßlau	2
Dünnhauptstr.; außer östl. Abzw.	2
Ebertallee; v. Gropiusallee b. Elballee	2
Elballee; außer Nebenfahrbahn von Ecke Ruhrstr. bis Ecke Kornhausstr.	2
Eichendorffstr.	2
Elisabethstr.; außer Abzweig bis Eisenbahnstr.	2
Ernst-Zindel-Str.	2
Finanzrat-Albert-Str.	2
Friedensallee	2
Friedensplatz; außer Süds. Leopold-Caré	2

Straßen	Reinigungs-klasse
Friederikenplatz; v. Ludwigshafener Str. bis Nr. 54 b inkl. Nordabzweig bis Anschluss Schlachthofstr., außer Nebenfahrbahn	2
Friedhofstr.; außer Anliegerstr. Nr. 32 bis 58 (nur geradzahlig)	2
Friedrich-List-Str.	2
Friedrich-Naumann-Str. von Wallstr. in Richtung Kavalierrstraße	2
Fritz-Hesse-Str.; von Friedrichstr. bis Süds. Friedensplatz	2
Gliwicer Str.	2
Grauer Steinhau; v. Bergstr. bis Hahnepfalz (ohne Abzweige)	2
Große Marktstr.	2
Große Schaftrift; außer Nebenfahrbahn	2
Gustav-Bergt-Str.	2
Hahnepfalz; v. Grauer Steinhau bis Haidelausigker Weg (ohne Abzweige)	2
Haidelausigker Weg; v. Hahnenepfalz bis Bergstr. (ohne Abzweige)	2
Handwerkerstr.; nur Zunftstr. bis Kochst. Kreisstr.	2
Hans-Heinen-Str.; außer von Wolfgangstr. bis Ferd.-v.-Schill-Str.	2
Hauerwinkel; von Haidelausigker Weg bis Grauer Steinhau, außer Abzweige	2
Hauptstr.; Dessau, v. Kühn. Str. bis Mosigk. Str.	2
Hauptstr.; Roßlau, von Anhaltiner Platz bis Jahnstein	2
Heidestr.; Nebenfahrbahnen	2
Heinz-Röttger-Str.	2
Humperdinckstr.	2
Hünefeldstr.; nur v. Köthener Str. bis Bahn	2
Industriehafen	2
Johannisstr.; einschl. Kavalierrstr. Nr. 20 u. 22	2
Junkersstr.; von Brauereistr. bis Nr. 25	2
Kabelweg	2
Karl-Liebknecht-Str.	2
Karlstr.; außer Abzweig v. Schlachthofstr. b. Am Friedrichsgarten	2
Kastanienhof	2
Kiefernweg; Roßlau, zw. Behindertenheim u. Hauptstr./B187	2
Kirchstr.	2
Kleine Schaftrift; außer Innenhöfe Nr. 10 bis 54 u. Nr. 66 bis 78	2
Knobelsdorffallee	2
Kochstedter Kreisstr.	2
Königendorfer Str.; v. Bergstr. bis Wolfsgartenstr.	2
Kornhausstr.; von Gropiusallee bis Mühlweg	2
Kreuzbergstr.; außer Nr. 200 bis 234	2
Kühnauer Str.; v. Hermann-Köhl-Str. bis Hauptstr.	2
Kurt-Weill-Str.; nur Albrechtstr. bis Humboldtstr.	2
Lichtenauer Str.; nur von Nr. 1 bis Wilh.-Busch-Str.	2
Lidiceplatz	2
Lindenstr.; nur Kleine Schaftr. bis Weststr.	2
Lutherplatz; nur Nr. 1 bis 5: Nr.6 Süd- u. Osts. (Raguhner Str.) u. Nr. 11 Osts.	2
Lutherstr.; nur Nr.1 bis 6 u. 34 bis 37	2
Mannheimer Str.; außer B 184	2



Straßen	Reinigungsklasse
Mariannenstr.	2
Marktstr.	2
Mauerstr.; außer Abzweige östl. Seite	2
Mühlenbuschweg; v. Am Finkenherd b. H.-Wäschke-Str., Westseite	2
Muldstr.	2
Nordstr.	2
Oechelhaeuser Str.; nur v. Brauereistr. bis Kühnauer Str.	2
Ölpfuhlallee	2
Orangeriestr.; außer Nr. 3 bis 24 u. Nordseite zwischen Anhalter Str. u. Lichtenauer Str.	2
Oranienbaumer Str.; Kapenstr. bis Kleutscher Str.	2
Otto-Mader-Str.	2
Pfaffendorfer Str.	2
Poetschstr.	2
Polysiusstr.; zw. Mannheimer Str. u. Wolfener Chaussee	2
Puschkinallee; Dessau	2
Rabestr.; inkl. Abzweig bis Parkhaus Teichstr.	2
Raguhner Str.; außer Verlängerung der Johann-Meier-Str. v. Lutzmannstr., bis Nr. 30 und Anliegerstr. Nr.23 bis 35 (nur ungeradzahlig)	2
Randelstr.	2
Reichardtstr.	2
Reinickestr.	2
Saarstr.	2
Sauerbruchstr.	2
Schlachthofstr.	2
Schlagbreite; Dessau	2
Schloßplatz; außer Zerbster Str. bis Beginn Marienkirche und Abzweig hinter Johannbau	2
Schloßstraße	2
Schwabestr.	2
Seelmannstr.	2
Seminarplatz	2
Sollnitzer Allee	2
Stadtweg; Dessau	2
Steinstr.	2
Südstr.; Dessau	2
Südstr.; Roßlau, v. Dessauer Str. b. Luchstr.	2
Teichstr.; v. Zerbster Str. bis Parkhaus Teichstr.	2
Tornauer Weg; Gewerbegebiet West	2
Triftweg; Dessau	2
Triftweg; Roßlau	2
Uhlandstr.	2
Unruhstr.	2
Wallstr.	2
Wasserstadt	2
Wasserwerkstr.	2
Weststr.; nur von Lindenstr. bis Triftweg	2
Wilhelm-Busch-Str.	2
Willy-Lohmann-Str.; nur v. Friedrichstr. bis Friedensplatz	2
Wolfgangstr.	2
Wörlitzer Platz	2
Ziebigker Str.	2
Zum Gänsewall	2
Zunftstr.	2
Zur Großen Halle; außer südl. Abzweig Nr. 15 bis Sackgasse	2
Albrechtsplatz; außer Anliegerstr. nur Westseite	3

Straßen	Reinigungsklasse
Altener Str.; Steigungsstr. Triftweg bis Brauereistr. inkl. Gehw. zur Taubenstr. u. Treppe	3
Askanische Str.; Kantorstr. bis August-Bebel-Platz u. Steigungsstr.- Amalienstr. bis Brauereistr., (Brücke), außer Askanische Str. 138 bis Bahngleise	3
Busbahnhof (Gehwegseite) und Tunnel südl. Seite, sowie Rad-/Gehweg zw. UBA u. UCI	3
Franzstr.; von Askan. Str. bis Torhaus	3
Kavalierstr.; v. Friedrichstr. bis Zerbster Str., außer Nr. 20 u. 22	3
Zerbster Str.; von Kavalierstr. bis Poststr.	3
Albrechtsplatz; außer Anliegerstr., nur Ostseite	4
Albrechtstr.	4
Altener Str.; Junkersstr. bis Triftweg außer 26 a, b, c u. 28 a, b, c	4
Am Finkenherd	4
Askanische Str.; von Kantor Str. bis Ludwigshafener Str. und Aug.-Bebel-Platz bis Amalienstr.	4
Bahnhofstr.; am Kreisel	4
Berliner Str.	4
Burgwallstr.; von Waldstr. bis Nordstr., einschl. Auffahrt Brücke	4
Busbahnhof (außer Gehwegseite); einschl. Inseln und Tunnel nördl. Seite	4
Franzstr.; v. Torhaus bis Am Leipziger Tor	4
Gropiusallee	4
Hauptstr.; Roßlau, von Jahnstein bis Ortsausgang	4
Heidestr.; außer Nebenfahrbahnen u. Nr. 72, 74, 76, 327, 329, 350, 352, 352 a-c, 397	4
Heinrich-Deist-Str.	4
Helmut-Kohl-Str.	4
Hermann-Köhl-Str.	4
Junkersstr.; neuer Teil von Nr. 25 bis Diesdorfer Str.	4
Köthener Str.; ab Diesdorfer Str. bis Ernst-Zindel-Str., außer nördlicher Abzweig gegenüber Plauthstr.	4
Kreisstr. Meinsdorf, westl. Seite	4
Kühnauer Str.; v. Gropiusallee bis Hermann-Köhl-Str. außer Nr. 108,110,112,114 bis Einmündung Ziebigker Str.	4
Luchstr.	4
Ludwigshafener Str.; inkl. Brücke des Friedens	4
Lukoer Str.	4
Magdeburger Str.; B 184	4
Mannheimer Str.; nur B 184	4
Meinsdorfer Str.	4
Oranienbaumer Chaussee; bis Ende OD (Ortsausgangsschild)	4
Roßlauer Allee	4
Südstr.; v. Luchstr. b. Hauptstr.	4
Waldstr.; ohne Nebenstraßen	4
Zerbster Str.; Rodleben	4
Alte Landebahn	5
Alte Mildenseer Str.; von Jon. Brücke bis Ziegeleistr.	5
Alte Mildenseer Str.; von Ziegeleistr. bis B 185, außer Ostabzweig	5
Am Friedrichsgarten	5
Am Vorwerk	5
Bitterfelder Str.; von Elisabethstr. bis Fritz-Hesse-Str.	5



Straßen	Reinigungsklasse
Brambacher Str.; Dessau	5
Burgkühnauer Allee	5
Der Wall	5
Ebertallee; v. Elballee bis Saarstr. und außer Nr. 80 bis 86; 167 bis Nr. 169 a-d u. 209	5
Erich-Köckert-Straße	5
Hauptstr.; Mosigkauer Str. bis Ortsausg.	5
Hünefeldstr.; nur von Bahn bis Alte Landebahn	5
Kleinkühnauer Str.	5
Königendorfer Str.; nur v. Wolfsgartenstr. bis Max-Ladewerker-Str.	5
Köthener Str.; von E.-Zindel-Str. bis Orangeriestr.	5
Kreisstr.; Dessau	5
Lichtenauer Str.; nur von W.-Busch-Str. bis Anschluss Orangeriestr.	5
Mosigkauer Str.	5
Möster Str.; von Stadtweg bis Ortsausg.-Schild, außer Nr. 1-26 u. 103a,103b,105,105a u. 107b	5
Neuenhofenweg; zw. Auenweg u. Gablenzstr.	5
Orangeriestr.; Nr. 3 bis 24 u. Nordseite zwischen Anhalter Str. u. Lichtenauer Str.	5
Polysiusstr.; östl. Teil, zw. Wolfener Chaussee bis zweiter Wendehammer	5
Randstraße Alten	5
Thomas-Müntzer-Str.; nur Kabelweg bis Klughardtstr.	5
Wilhelm-Feuerherdt-Str.; nur von Der Wall bis Kreisstr.: außer Nr. 26, 28, 30	5
Lily-Herking-Platz	6
Platz der Deutschen Einheit	6
Ratsgasse	6
Schloßplatz; von Zerbster Str. bis Beginn Marienkirche, einschl. Durchgang zw. Rathaus u. Marienkirche	6
Kavalierstr.; v. Askanische Str. bis Friedrichstr. einschließlich Mies-van-der-Rohe-Platz, außer gesamter Innenhof ein geschl. durch H.-Nr. 42-84	7
Zerbster Str.; von Poststr. bis Schloßplatz, einschl. Durchgang zur Langen Gasse	7
Albrechtsplatz	8
Albrechtstr.	8
Alte Landebahn	8
Am Dreieck	8
Am Hang	8
Am Waggonbau	8
Am Waldkater	8
Amalienstr.	8
An der Kienheide	8
Antoinettenstr.	8
Argenteuiler Str.	8
Askanische Str.	8
Auenweg	8
Bahnhofstr.	8
Bauhausplatz	8
Berliner Str.	8
Birkenallee	8
Bitterfelder Str.	8
Brauereistr.	8
Burgkühnauer Allee	8
Burgwallstr.	8
Damaschkestr.; Dessau	8
Dessauer Str.; Roßlau	8

Straßen	Reinigungsklasse
Eichenweg	8
Elballee	8
Ernst-Zindel-Str.	8
Fichtenbreite	8
Friedhofstr.	8
Fritz-Hesse-Str.	8
Gliwicer Str.	8
Goethestr.; Dessau	8
Gropiusallee	8
Große Schaftrift	8
Handwerkerstr.	8
Hauptstr.; Roßlau	8
Heidestr.; Dessau	8
Heinrich-Deist-Str.	8
Helmut-Kohl-Str.	8
Hermann-Köhl-Str.	8
Humperdinckstr.	8
Hünefeldstr.	8
Junkersstr.	8
Kabelweg	8
Kavallerstr.	8
Kiefernweg; Dessau	8
Knarrberg	8
Kochstedter Kreisstr.	8
Königendorfer Str.	8
Kornhausstr.	8
Köthener Str.	8
Kreuzbergstr.	8
Kühnauer Str.	8
Kurt-Weill-Str.	8
Lindenplatz	8
Luchstr.	8
Ludwigshafener Str.	8
Lutherplatz	8
Lutherstr.	8
Magdeburger Str.	8
Mainstraße	8
Mannheimer Str.	8
Medicusstr.	8
Meinsdorfer Str.	8
Mendelssohnstr.	8
Mohsstr.	8
Neuenhofenweg	8
Ölpfuhlallee	8
Oranienbaumer Chaussee	8
Peusstr. u. Pl. Esikostr.	8
Polysiusstr.	8
Puschkinallee	8
Raguhner Str.	8
Randstr. Alten	8
Reinickestr.	8
Richard-Wagner-Str.	8
Ringstr.	8
Roßlauer Allee	8
Schlagbreite	8
Seelmannstr.	8
Sollnitzer Allee	8
Steinstr.	8
Südstr.; Roßlau	8
Tornauer Weg	8
Turmstr.	8
Waldstr.	8
Wasserwerkstr.	8
Willy-Lohmann-Str.	8



Straßen	Reinigungsklasse
Wolfener Chaussee	8
Wolfgangstr.	8
Ziebigker Str.	8
Zum Gänsewall	8
Ackerstr.	9
Agnesstr.	9
Akazienwäldchen	9
Akazienweg	9
Akensche Str.	9
Albert-Schweitzer-Str.	9
Albrecht-Schneider-Str.	9
Albrechtsplatz; Anliegerstr.	9
Alexandrastr.	9
Allerstr.	9
Alsenstr.	9
Alt Dellnau	9
Alt Scholitz	9
Alte Dorffreiheit	9
Alte Dorfstr.; Dessau	9
Alte Dorfstr.; Streetz	9
Alte Leipziger Str.	9
Alte Mildens. Str.; v. Jonitzer Brücke bis B 185	9
Alte Str.	9
Altener Damm	9
Altener Str.; Nr.26 a, b, c u. 28 a, b, c	9
Altmühlstr.	9
Alt-Thießener Weg	9
Am Achteck	9
Am Alten Friedhof	9
Am Alten Marstall	9
Am Anger	9
Am Bachgrund	9
Am Beckerbruch	9
Am Biberbau	9
Am Birkenhain	9
Am Burgwall	9
Am Dorfplatz	9
Am Dorfteich	9
Am Dreieck	9
Am Elbpavillon	9
Am Friedhof	9
Am Georgengarten	9
Am Gestänge	9
Am Graben	9
Am Habichtsfang	9
Am Hanfgarten	9
Am Hang	9
Am Heideacker	9
Am Heidepark; zwischen Ölpuhlallee und Bräsener Weg	9
Am Kümmerling; ab Kurze Str. bis Möster Str.	9
Am Leipziger Tor	9
Am Luisium	9
Am Mückenhau	9
Am Pfaffengrund	9
Am Pharmapark	9
Am Plattenwerk	9
Am Poetenwall	9
Am Reitplatz	9
Am Rondel	9
Am Schenkenbusch; v. Alte Leipz. Str. bis Hölunderweg	9
Am Schloßgarten	9
Am Stadtwald	9

Straßen	Reinigungsklasse
Am Tivoli	9
Am Vogelherd	9
Am Wald	9
Am Wäldchen	9
Am Waldkater	9
Am Waldrand	9
Am Wall	9
Am Wiesenhang	9
Am Winkel	9
Am Ziethetal	9
Amselweg	9
Amtsweg	9
An den Lauchstücken	9
An den Steinbergen	9
An der Adria	9
An der Brame	9
An der Eisenbahn	9
An der Elbe	9
An der Fine	9
An der Hohen Lache	9
An der Igellache	9
An der Jonitzer Mühle	9
An der Kienheide	9
An der Kreuzkirche	9
An der Lindenstr.	9
An der Meiereistr.	9
An der Rietzke	9
An der Teiche	9
An der Ziebigker Kirche	9
Andreas-Hofer-Weg	9
Angerstr.	9
Anhalter Str.	9
Ankuhn	9
Apfellee	9
Arkadenweg	9
Arlberger Str.	9
Arnsdorfer Weg	9
Askanische Str.; von Nr. 138 bis Bahngleise	9
Auerhahnweg	9
Auf der Heide	9
August-Bebel-Platz; nur Nr. 4 bis 11	9
Augustenhof	9
Augustenstr.	9
Bäckerstr.	9
Bahnhaus	9
Bahnhof Wallwitzhafen	9
Bahnhofstr.; außer Kreisel	9
Ballenstedter Str.	9
Bandhauerstr.	9
Basedowstr.	9
Bauernreihe	9
Bauernweg	9
Bauhausplatz	9
Bauhausstr.; nur Fußgängerzone	9
Bauhofstr.	9
Baumgarten	9
Baumschulenweg	9
Beethovenstr.	9
Bela-Bartok-Weg	9
Benzstr.	9
Bergens Busch	9
Bergstr.; Dessau-Nebenfahrbahn	9
Bergstr.; Meinsdorf	9
Bergwitzer Str.	9



Straßen	Reinigungsklasse
Berliner Str. 1-5	9
Bernhard-Heese-Str.	9
Bernsdorf	9
Bernsdorfer Heide	9
Bernsdorfer Str.	9
Bertolt-Brecht-Str.	9
Biberweg	9
Bietheweg	9
Birkenbreite	9
Birkenweg; Dessau	9
Birkenweg; Roßlau	9
Birnbaumbreite	9
Birnbaumweg	9
Blumenauer Str.	9
Böblinger Weg	9
Bocksbrändchen	9
Bockslache	9
Bodestr.	9
Böhmische Str.	9
Bornweg	9
Brambacher Str.; Roßlau	9
Brambacher Weg	9
Brandhorster Str.	9
Brauereistr.; Bahn – Kühn. Str.	9
Breite Str.	9
Breitscheidstr.; Nebenfahrb. u. Tiergartenstr. bis Brücke	9
Brölwitzer Str.	9
Brombeerweg	9
Bruchbreite	9
Brunnenstr.	9
Buchenweg	9
Bürgerfeld	9
Bürgerplatz	9
Bürgerstr.	9
Burgkühnauer Str.	9
Burgreinaer Str.	9
Chaponstr.	9
Chörauer Str.	9
Coswiger Str.	9
Daheimstr.; außer von Kabelweg bis Lutherstr.	9
Damaschkestr.; Dessau, Nr. 74 bis 11 u. Nebenfahrb. von An der Kreuzkirche bis Stadtweg	9
Damaschkestr.; Roßlau	9
Deichplatz	9
Dessauer Str.; Waldersee	9
Deßmatenweg	9
Diesdorfer Str.	9
Dieselstr.	9
Dietrichshain	9
Döberitzer Weg	9
Dohlenweg	9
Donastr.	9
Doppelreihe	9
Dorfstr.; Kleutsch	9
Dorfstr.; Mühlstedt	9
Dosseweg	9
Drosselweg	9
Dünnhauptstr.; östl. Abzweig	9
Ebenhanstr.	9
Ebertallee; v. Elballee b. Saarstr. u. Nr. 80 bis 86, 167 bis 169 a-d u. 209	9
Eduardstr.	9
Eichenweg	9

Straßen	Reinigungsklasse
Eisenbahnstr.	9
Elballee; Nebenfahrbahn Ecke Ruhrstr. bis Elbhäuser	9
Elbstr.	9
Elisabethstr.; Abz. bis Eisenbahnstr.	9
Ellerbreite	9
Elsholz	9
Elsnigker Str.	9
Erdmannsdorffstr.	9
Erich-Kästner-Weg	9
Erich-Weinert-Str.	9
Erich-Weinert-Weg	9
Erikaweg	9
Erlenbuschstr.	9
Ernst-Dietze-Str.	9
Erzberger Str.	9
Esikostr.	9
Essener Str.	9
Eupener Str.	9
Europaplatz	9
Eyserbeckstr.	9
Fabrikstr.	9
Fasanenweg	9
Feldstr.; Dessau	9
Feldstr.; Roßlau	9
Feldweg	9
Ferdinand-von-Schill-Str.	9
Feuerbachstr.	9
Fichtenbreite	9
Finkenweg	9
Fischereiweg	9
Fliederweg; Rodleben	9
Fliederweg; Roßlau	9
Fließstr.	9
Flössergasse	9
Flurstr.	9
Forellenweg	9
Forsthaus	9
Forststr.	9
Franz-Mehring-Str.	9
Friedensplatz; Leopold-Caré Südseite	9
Friederikenplatz; Nr. 1 bis 2d, Nr. 55 bis Sportpl. u. Nebenfahrbahn	9
Friederikenstraße	9
Friedhofstr.; Anliegerstr. Nr.32 bis 58 (nur geradzahlig)	9
Friedrich-Ebert-Str.	9
Friedrich-Naumann-Str. von Wallstr. in Richtung Steinstraße	9
Friedrich-Polling-Str.	9
Friedrich-Schneider-Str.	9
Friedrichsplatz	9
Fuchswinkel	9
Fünfhäuser Str.	9
Funkplatz	9
Fußgängerbrücke am Waggonbau; (Querallee) inkl. Radw. durch den Beckenbruch bis Georgenallee	9
Gablensstr.; gesamt- einschl. Weg zwischen Nr. 37 u. Altener Damm	9
Galgenbreite; Rodleben	9
Galgenbreite; Roßlau	9
Gartenstr.	9
Gartenweg	9



Straßen	Reinigungsklasse
Gasterstädtweg	9
Gebrüder-Bethmann-Str.	9
Gebrüder-Grimm-Str.	9
Georgenallee	9
Georgenstr.	9
Giebelweg	9
Gildeweg	9
Ginsterweg	9
Goethestr.; Dessau	9
Goethestr.; Roßlau	9
Gohrauer Str.	9
Goltewitzer Str.	9
Grauer Steinhou; nur Abzweige	9
Grazer Str.	9
Grenzstr.	9
Griesener Str.	9
Große Kienheide	9
Große Schaftrift; Nebenfahrbahn v. Schleusenbr. bis Birkenbr.	9
Große Wiesenhou	9
Großkühnauer Weg	9
Großring	9
Grüner Weg; Rodleben	9
Grüner Weg; Roßlau	9
Gustav-Bergt-Str.; Abzweig Richtung Ernst-Dietze-Str.	9
Gustave-Eiffel-Weg	9
Gustav-Jeuthe-Str.	9
Gutenbergr.	9
Gutshof	9
Hafenplatz; nur Abzweige	9
Hagenbreite	9
Hagendorfstr.	9
Hahnemannstr.	9
Hahnepfalz; außer Grauer Steinhou bis Haidelausigker Weg	9
Haidelausigker Weg; nur Abzweige	9
Hainichte	9
Hallesche Str.	9
Hallmeyerstr.	9
Hamburger Str.	9
Handwerkerstr.; Zunftstr. bis westl. Ende	9
Hans-Christian-Andersen-Weg	9
Hans-Heinen-Str.; v. Wolfgangstr. b. Ferd.-v.-Schill-Str.	9
Hans-Sachs-Weg	9
Hardenbergr.	9
Haselnußweg	9
Hasenwinkel	9
Hauerwinkel; außer von Haidelausigker Weg bis Grauer Steinhou	9
Hauptstr.; Rodleben	9
Hausmannstr.	9
Havelstr.	9
Hebbelstr.	9
Hechtweg	9
Heckenrosenweg	9
Hegelstr.	9
Hegerplatz	9
Heidebrückenweg	9
Heideplatz; Rampe u. Gehwege	9
Heidestr.; Nr. 72, 74, 76, 327, 329, 397	9
Heidestr.; Rodleben	9
Heinrich-Heine-Str.; Dessau	9

Straßen	Reinigungsklasse
Heinrich-Heine-Str.; Rodleben	9
Heinrich-Heine-Str.; Roßlau	9
Heinz-Steyer-Ring	9
Helene-Meier-Str.	9
Helle Eichen	9
Hermann-Heller-Str.	9
Hermann-Löns-Str.	9
Hermann-Wäschke-Weg	9
Hinsdorfer Str.	9
Hinteres Loos	9
Hirschlache	9
Hirtenhastr.	9
Hobuschgasse	9
Hohe Str.; Dessau	9
Hohe Str.; Roßlau	9
Höhenfeldweg	9
Holunderweg	9
Horstdorfer Str.	9
Hoyersdorfer Str.	9
Hufelandstr.	9
Humboldtstr.	9
Huttenstr.	9
Ibbenbürener Str.	9
Illerstr.	9
In der Flanke	9
Industriestr.	9
Innsbrucker Str.	9
Isarstr.	9
Jahnstr.	9
Jeanne d' Arc-Ring	9
Jeßnitzer Str.	9
Johannisthaler Weg	9
Johann-Meier-Str.	9
John-Schehr-Str.	9
Jonitzer Str.	9
Joseph-v.-Eichendorff-Weg	9
Justus-von-Liebig-Str.	9
Jüterbogweg	9
Kantorstr.	9
Kantstr.	9
Kapenstr.	9
Karl-May-Str.	9
Karl-Lemnitz-Str.	9
Karl-Marx-Str.	9
Karl-Oder-Str.	9
Karlstr.; Abzweig v. Schlachthofstr. b. Am Friedrichsgarten	9
Karoliusplatz	9
Kastanienweg	9
Kavalierr.; gesamter Innenhof, eingeschl. durch die H.-Nr. 42*84	9
Kiebitzweg	9
Kiefernweg; Dessau	9
Kiefernweg; zw. Behindertenwohnheim u. Lukoer Str.	9
Kieler Str.	9
Kienfichten	9
Kirchenweg	9
Kirchhou	9
Kirchweg	9
Kirschberg	9
Kirschweg	9
Klagenfurter Str.	9
Kleinbahnstr.	9



Straßen	Reinigungsklasse
Kleine Breite	9
Kleine Geistwiesen	9
Kleine Marktstr.	9
Kleine Schaftrift; Nr. 10, 54 u. 66 bis 78	9
Kleinring	9
Kleiststr.	9
Kleutscher Str.	9
Klingbornweg	9
Klughardtstr.	9
Knarrberg	9
Knarrbergweg	9
Kohlenschachtweg	9
Kohlenstr.	9
Kohlhofweg	9
Körnerstr.	9
Kornhausstr.; Mühlberg bis Kornhaus	9
Köthener Str. nur nördl. Abzweig gegenüber Plauthstr.	9
Kreisstr. Meinsdorf, östl. Seite einschl. Nebenstraßen	9
Kreuzbergstr. Nr. 200 bis 234	9
Krosigkstr.	9
Krummaße	9
Küchenbreite	9
KühnauerStr.; Nr. 108, 110, 112, 114 bis Einm. Ziebigker Str.	9
Kurt-Barthel-Str.	9
Kurt-Weill-Str. außer Albrechtstr. bis Humboldtstr.	9
Kurze Gasse	9
Kurze Str.	9
Lahnstr.	9
Landhaus	9
Landstr.	9
Lange Fichten	9
Lange Gasse	9
Langefeldstr.	9
Lärchenweg	9
Lausigker Str.	9
Lebrecht-Diener-Str.	9
Lechstr.	9
Lehdenstr.	9
Leibnizstr.	9
Leiner Str.	9
Leipziger Str.	9
Leopoldshafen	9
Lerchenweg	9
Lessingstr.	9
Libbesdorfer Str.	9
Liebfrauenbreite	9
Liebknechtstr.	9
Lilienthalstr.	9
Limbergweg	9
Lindenplatz	9
Lindenstr.; Dessau-Auenweg bis Kleine Schaftrift u. nördl. Abzweig zwischen Kleine Schaftrift u. Weststr.	9
Lindenstr.; Meinsdorf	9
Lingenauer Str.	9
Linzer Str.	9
Löbdenstr.	9
Lobenbreite	9
Lödderitzer Str.	9
Lohrengelweg	9

Straßen	Reinigungsklasse
Lorkstr.	9
Ludwig-Würdig-Str.	9
Lutherplatz; Nr. 6 u. 11 Wests. u. Nr. 12 u. 13	9
Lutherstr.; 7 bis 13 u. 27 bis 33	9
Lutzmannstr.	9
Luxemburgstr.	9
Magazinstr.	9
Magdeburger Str.; v. Mitschurinstr. b. Brambacher Str. u. v. Brücke bis Nr. 2a	9
Mainstr.	9
Marienstr.	9
Markscheidweg	9
Markt	9
Mauerstr.; Abzw. östl. Seite	9
Max-Lademann-Str.	9
Max-Planck-Str.	9
Max-Wolff-Str.	9
Medicusstr.	9
Meiereistr.	9
Meinsdorfer Weg	9
Meisenweg	9
Meister-Knick-Weg	9
Melanchthonstr.	9
Mendelssohnstr.	9
Merziener Str.	9
Michelsonweg	9
Mildenseer Str.; (Sollnitz)	9
Mitschurinstr.	9
Mittelbreite; Dessau	9
Mittelbreite; Rodleben	9
Mittelfeldstr.	9
Mittelring	9
Mittelstr.	9
Mittelweg	9
Mohseichenweg	9
Mohsstr.	9
Mörikestr.	9
Moselstr.	9
Möster Str.; Nr. 1 bis 26 u. 103a, 103b, 105, 105a u. 107b	9
Mozartstr.; Dessau	9
Mozartstr.; Roßlau	9
Mühlenbuschweg; v. Am Finkenherd b. H.-Wäschke-Str. Ostseite und v. Am Finkenherd b. Mühlenreihe	9
Mühlenreihe	9
Mühlenstr.; Dessau	9
Mühlenstr.; Roßlau	9
Mühlstedter Str.	9
Mühlstedter Weg	9
Mühlweg	9
Münsterberger Str.	9
Müritzweg	9
Naabstr.	9
Nahestr.	9
Nantegasse	9
Nathoer Dorfstr.	9
Neckarstr.	9
Neekener Str.	9
Neue Str.	9
Neuendorfstr.	9
Neuenhofenweg; zwischen Gablenzstr. u. Röntgenstr.	9
Neuer Acker	9



Straßen	Reinigungsklasse
Nordmannring	9
Nordweg	9
Nußbaumweg	9
Oberbreite	9
Obstgut	9
Obstgutgarten	9
Obstmustergarten	9
Oechelhaeuserstr.; v. Kühnauer Str. bis Bauhausplatz	9
Oranienbaumer Str.; von Bauernweg bis Sollnitzer Allee u. Nr. 4 bis 12 (nur geradzahlig)	9
Oranienbaumer Weg	9
Oranienstr.	9
Oranienweg	9
Ossietzkyst.	9
Osternienburger Str.	9
Oststr.	9
Otto-Reuter-Str.	9
Pappelgrund	9
Parkstr.	9
Paul-Ehrlich-Ring	9
Paul-Fiedler-Str.	9
Pauliplatz	9
Paulstr.	9
Pestalozzistr.	9
Peterholzhang	9
Peterholzstr.	9
Pettenkoferweg	9
Peusstr.	9
Philipp-Müller-Str.	9
Plauthstr.	9
Porsestr.	9
Pötnitz	9
Prinzenacker	9
Prödelweg	9
Prof.-R.-Paulick-Ring	9
Puschkinallee; Roßlau	9
Quellendorfer Str.	9
Querallee	9
Querstr.; Dessau	9
Querstr.; Roßlau	9
Querweg	9
Radegaster Str.	9
Raguhner Str.; Verlängerung der Johann-Meier-Str. bis Nr. 30 u. Anliegerstr. Nr. 23 bis 35 (nur ungeradzahlig)	9
Rathenastr.	9
Raumerstr.	9
Rebhuhnweg	9
Rehsener Str.	9
Rehsumpfstr.	9
Rembrandtweg	9
Rennstr.	9
Reppichauer Str.	9
Rheinstr.	9
Richard-Wagner-Str.	9
Riesigker Str.	9
Rietzmecker Str.	9
Ringstr.	9
Robert-Bosch-Str.	9
Robert-Owen-Str.	9
Robert-Schirmmacher-Str.	9
Rodebillestr.	9
Rodlebener Str.	9

Straßen	Reinigungsklasse
Roesickestr.	9
Rohrwiesenstr.	9
Röntgenstr.	9
Rosefelder Str.	9
Rosenburger Str.	9
Rosenhof	9
Rosselstr.	9
Roßlauer Str.; Rodleben	9
Roßlauer Str.; Streetz	9
Rotdornweg; Dessau	9
Rotdornweg; Roßlau	9
Rudi-Richter-Str.	9
Rudolf-Breitscheid-Str.	9
Ruhrstr.	9
Rüsterweg	9
Ruststr.	9
Saalestr.	9
Sachsenbergstr.	9
Salzburger Str.	9
Sandberg	9
Sandbreite	9
Schäferberg	9
Schäferbreite	9
Schäferstr.	9
Scheplake	9
Schifferstr.	9
Schillerplatz	9
Schillerstr.	9
Schillingsbusch	9
Schlagbreite; Meinsdorf	9
Schleesener Str.	9
Schlehenweg	9
Schleusenbreite	9
Schloßplatz; Abzweig hinter Johannbau	9
Schmiedeweg	9
Schochplan	9
Schönitzer Str.	9
Schulstr.; Dessau	9
Schulstr.; Rodleben	9
Schulweg	9
Schützenstr.	9
Schwarzer Stamm	9
Schwarzer Weg	9
Schwenkestr.	9
Sebastian-Bach-Str.	9
Seeweg	9
Selbitzer Str.	9
Semmelweisstr.	9
Sibeliusweg	9
Siebenhausener Str.	9
Siedlerweg	9
Siedlung	9
Siedlungsstr.	9
Sieglitzer Str.	9
Siegmundstr.	9
Sollnitzer Str.	9
Sonnenallee	9
Soolbruchweg	9
Spreestr.	9
Sproner Str.	9
Staakener Weg	9
Stadtweg; Natho	9
Starenweg	9
Steinbergsweg	9



Straßen	Reinigungsklasse
Steinbreite	9
Stenesche Str.	9
Stephanweg	9
Steubenstr.	9
Steutzer Landstr.	9
Steutzer Str.	9
Stiftstr.	9
Stockgasse	9
Straßburger Str.	9
Straße der Jugend	9
Streetzer Straße; Natho	9
Streetzer Weg; Roßlau	9
Strümpellweg	9
Südlich der Mühle	9
Susigker Str.	9
Taubenstr.	9
Teichdammweg	9
Teichrosenweg	9
Teichstr.	9
Tempelhofer Str.	9
Theodor-Fontane-Str.	9
Theodor-Storm-Weg	9
Thießener Weg	9
Thomas-Müntzer-Str.; v. Kabelweg bis Lutherplatz	9
Tiergartenstr.	9
Tierheim (Wörlitzer Brücke)	9
Tiroler Str.	9
Tornauer Str.	9
Törtener Str.	9
Travemünder Weg	9
Tulpenweg	9
Turmstr.	9
Uthmannstr.	9
Viefhstr.	9
Vockeroder Str.	9
Vogelbeerweg	9
Vor dem Rößling	9
Wacholderweg	9
Wachtelweg	9
Walderseestr.	9
Waldesruh	9
Waldfrieden	9
Waldkaterweg	9
Waldstr.; Nebenstraßen	9
Waldweg	9
Wallburgstr.	9
Wallwitzhafen	9
Wäschkestr.	9
Weg am Krummholzgraben	9
Weg an der Straßenbahn zw. Lindenstr. u. Sauerbruchstr.	9
Weg Elballee/Robert- Schirmmacher-Str.	9
Weg Kreuzbergstr./Drosselweg	9
Weg Mühlengang	9
Weg zw. Am Schenkenbusch u. Möster Str./ Tempelhofer Str.	9
Weg zw. Am Winkel u. Giebelweg	9
Weg zw. Coswiger Str. und Dessauer Str.	9
Weg zw. Der Wall und Coswiger Str.	9
Weg zw. Hauptstr.; Roßlau u. Prof.-R.-Paulick-Ring	9
Weg zw. Kleiststr. u. Franz-Mehring-Str.	9
Weg zw. Mariannenstr. u. Akazienwäldchen	9

Straßen	Reinigungsklasse
Weg zw. Merziner Str. u. Mosigkauer Str.	9
Weg zw. Merziner Str. u. Rosenburger Str.	9
Weg zw. Rabestraße u. Flössergasse	9
Weg zw. Waldweg u. Peusstr.	9
Weidebusch	9
Weinbergweg	9
Weißer See	9
Werderstr.	9
Werftstr.	9
Werner-Seelenbinder-Ring	9
Werflauer Weg	9
Weserstr.	9
Weststr.; Triftweg bis Bahn	9
Wiener Str.	9
Wiesenstr.	9
Wildfuhre	9
Wilh.-Feuerherd-Str.; von Kreisstr. bis östl. Ende (Griesener Str.) u. Nr. 26, 28, 30	9
Wilhelm-Bieser-Str.	9
Wilhelm-Feuerherd-Platz	9
Wilhelm-Müller-Str.	9
Wilhelm-Weitling-Str.	9
Wiljamsstr.	9
Willy-Lohmann-Str.; Nr. 2*10-hofseitig, Nr. 6, Nr. 9 bis 15 u. 12 bis 14d bis Anschluss Innen- hof Kavallerstr.	9
Windmühlenstr.	9
Winklerstr.	9
Wittenberger Str.	9
Wolfener Chaussee	9
Wolfframsdorffstr.	9
Wolfsgartenstr.	9
Wörlitzer Str.	9
Wullendorfer Str.	9
Zeppelinstr.	9
Zerbster Weg	9
Ziegeleistr.	9
Ziegelellern	9
Ziegelstr.	9
Zimmerstr.	9
Zoberberg	9
Zum Anger	9
Zum Hofsee	9
Zum See	9
Zur Großen Halle; südl. Abzw. Nr. 15 bis Sackgasse	9
Zwickmantel	9